

## **Beschlussempfehlungen und Berichte**

### **der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten**

#### INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses</b>	
1. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/ DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migra- tion – Drucksache 17/6019 – Kriminalität von Zuwanderern	3
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen</b>	
2. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellung- nahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommu- nen – Drucksache 17/5815 – Offensivansprachen und Ausstiegsberatung im linksextremistischen und islamistischen Spektrum und beim auslandsbezogenen Extremis- mus durch die Polizei	5
b) dem Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellung- nahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommu- nen – Drucksache 17/6073 – Nachfrage zu Drucksache 17/5815: Offensivansprachen und Aus- stiegsberatung im linksextremistischen und islamistischen Spektrum und beim auslandsbezogenen Extremismus durch Polizei und konex	5
3. Zu dem Antrag des Abg. Christian Gehring u. a. CDU und der Stellung- nahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5926 – Ladestruktur Fuhrpark Polizei	5

Seite

**Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen**

4. Zu dem Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen  
– Drucksache 17/5940  
– Klimawandelstrategien bei den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg (SSG) und des Landesbetriebs Vermögen und Bau 6
5. Zu dem Antrag der Abg. Rüdiger Klos und Ruben Rupp u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen  
– Drucksache 17/6028  
– Räumliche und finanzielle Auswirkungen des neuen Landtagswahlrechts in Baden-Württemberg 6

**Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

6. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Furst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport  
– Drucksache 17/4292  
– Einsatz und Anwendung der webbasierten Kollaborationsplattform „dPhoenixSuite 2.0“ an den Schulen in Baden-Württemberg 8
7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport  
– Drucksache 17/5838  
– Religions- und Gemeindeunterricht sowie fremdstaatliche Einflussnahme in religiösen Einrichtungen in Baden-Württemberg im Fokus 10
8. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport  
– Drucksache 17/5917  
– Entwicklung und Zukunft der Grundschulförderklassen 11
9. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport  
– Drucksache 17/5961  
– Verwaltungsvorschrift Ganztagsausbau 13

**Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

10. Zu dem Antrag des Abg. Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
– Drucksache 17/5876  
– Stilllegung des Kernkraftwerks Fessenheim und Beteiligung Baden-Württembergs 17
11. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
– Drucksache 17/5913  
– Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Moorböden und wiedervernässten Moorflächen 18

**Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

12. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
– Drucksache 17/5612  
– Zahl und Aufgabengebiete der eingesetzten Veterinärinnen und Veterinäre im Land 20
13. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
– Drucksache 17/5784  
– Entwicklung der Tierarztpraxen in Baden-Württemberg 21

## Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses

### 1. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6019 – Kriminalität von Zuwanderern

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julia Goll und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6019 – für erledigt zu erklären.

29.2.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dr. Löffler Wolf

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/6019 in seiner 28. Sitzung am 29. Februar 2024, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, es bestehe Einigkeit darüber, dass jede Straftat eine zu viel sei. Doch unter Berücksichtigung der sozialen Aspekte, der Unterbringung und auch kultureller Unterschiede sei zwar nicht juristisch, aber doch menschlich nachvollziehbar, dass nicht alles in Sachen Migration wie gewünscht ablaufe. Ihn interessiere nach wie vor, welche politischen Schlüsse die Landesregierung möglicherweise daraus ziehe; denn eine Aussage dazu vermisse er in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags.

Der Tabelle in der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags sei zu entnehmen, dass sich die Zahl der Abschiebungen im Zeitraum von 2018 bis 2023 um rund 1 000 verringert habe. Ihm sei wichtig, dass auch das Land seiner Verantwortung gerecht werde und auch selbst abschiebe und nicht nur mit dem Finger nach Berlin zeige.

Ferner sei den Antragstellern wichtig, festzustellen, dass nicht davon ausgegangen werden könne, dass Ausländer per se mehr Straftaten begingen als Menschen, die schon länger in Deutschland wohnten, sondern dass auch die sozialen Aspekte eine Rolle spielten. Deshalb könne auch nicht pauschal festgestellt werden, die Gruppe der Migranten sei generell die Gruppe derjenigen, die überdurchschnittlich viele Straftaten verübten. Aus Sicht der Antragsteller müsse von einem durchschnittlichen Kriminalitätsgeschehen ausgegangen werden. Ihn interessiere, welche politischen Schlüsse die Landesregierung aus den vorliegenden Zahlen ziehe und wie die Landesregierung beabsichtige, die Zahl der Abschiebungen, die von über 3 000 im Jahr 2018 auf gut 2 000 im Jahr 2023 gesunken sei, wieder zu steigern.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, nach einer Sozialkategorie sei im Antrag nicht gefragt worden, sondern lediglich nach dem Status. Im Übrigen sei ihm aufgefallen, dass die Antragsteller einerseits danach gefragt hätten, wie viele deutsche Staatsangehörige Opfer von Straftaten geworden seien, andererseits im Zusammenhang mit den Tatverdächtigen jedoch von Zuwanderung gesprochen werde; hierzu weise er darauf hin, dass auch unter den Zugewanderten deutsche Staatsbürger sein könnten. Die

Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme dankenswerterweise eine andere Kategorisierung vorgenommen. Aus den genannten Gründen halte er die Fragestellungen im Antrag für nicht sehr glücklich.

Ferner sei ihm aufgefallen, dass die Zahl der Delikte mit deutschem Täter und ausländischem Opfer im Betrachtungszeitraum von 344 auf 713 angestiegen sei, was einem Anstieg um 107 % entspreche. Dies halte er für frappierend.

Ungeachtet dessen könnten die in der Stellungnahme mitgeteilten Zahlen nur dann richtig eingeordnet werden, wenn die tatsächliche Anzahl der im Land lebenden Menschen mitgeteilt würde. Es falle auf, dass einige Nationalitäten wie beispielsweise Gambia, Syrien und Afghanistan überproportional vertreten seien. Ihn interessiere, woran das nach Auffassung der Landesregierung liege.

Im Übrigen müsse auch berücksichtigt werden, dass die Zahl der abgeschobenen Straftäterinnen und Straftäter von 594 im Jahr 2022 auf 807 im Jahr 2023 signifikant erhöht worden sei. Es sei unstreitig, dass es aus Sicht seiner Fraktion besser gewesen wäre, wenn noch mehr Menschen, die straffällig geworden seien, abgeschoben worden wären, wenn kein Asylgrund und keine Ausweisungshindernisse vorlägen, doch sei die bereits erreichte Steigerung positiv zu bewerten.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die Fragestellungen im Antrag bewerte er ähnlich wie der Abgeordnete der SPD, und führte weiter aus, er bedanke sich bei der Landesregierung für die Stellungnahme zum Antrag sowie den Hinweis auf den vielfältigen Hintergrund von Kriminalität.

Zu der großen Tabelle in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrags mit der Überschrift „Anzahl der Fälle in Baden-Württemberg mit mindestens einem deutschen Opfer und mindestens einem TV Asylbewerber/Flüchtling“ sei anzumerken, dass es, um gezählt zu werden, bei der Straftat ein deutsches Opfer und mindestens einen tatverdächtigen Asylbewerber brauche. In dieser Tabelle seien jedoch auch Staaten aus der Europäischen Union aufgeführt. Ihm sei zwar klar, dass es auch Asylantragstellungen aus Staaten der Europäischen Union gebe; gleichwohl interessiere ihn, ob es tatsächlich Menschen mit Staatsangehörigkeit eines dieser Länder seien.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, sie räume ein, dass beim Lesen der Fragen im Antrag oder mit etwas zeitlichem Abstand auffalle, dass manche Fragen vielleicht besser etwas anders hätten formuliert werden können oder sollen, und dies auch kritisiert werden könne. Inzwischen sei unstreitig, dass die Gesamtzahl der Flüchtlinge einer bestimmten Staatsangehörigkeit, beispielsweise Gambier, durchaus interessant wäre. Die Fragen seien jedoch völlig ohne Hintergedanken so formuliert worden, wie sie formuliert worden seien.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration antwortete, seit 2018 sei beispielsweise die Zahl der freiwillig Ausreisenden gesteigert worden. Auch dies sei ein erfolgreicher Weg; denn wenn Menschen das Land verlassen müssten, sei es immer besser, wenn dies im Wege einer freiwilligen Ausreise erfolge, als wenn abgeschoben werden müsse. Deshalb sollte die Zahl der freiwilligen Ausreisen immer mitberücksichtigt werden. Das Land versuche mit einer entsprechenden Rückkehrberatung, diese Zahl weiter zu steigern.

Soweit es rechtlich möglich sei, werde verstärkt abgeschoben. Dafür seien auch die in der Stellungnahme zum Antrag erwähnten Sonderstäbe Gefährliche Ausländer im Ministerium der Justiz und für Migration sowie die Regionalen Sonderstäbe bei den Regierungspräsidien eingerichtet worden, um, soweit Rückführungshindernisse beispielsweise eine nicht geklärte Identität

*Ständiger Ausschuss*

erledigt seien, rückführen zu können. Das Land tue in diesem Bereich alles, was machbar ist, und erwarte auch ein Zusammenwirken mit der Bundesregierung. Rückführungen nach Gambia hätten über lange Jahre hinweg nicht funktioniert; zwischenzeitlich seien Rückführungen möglich gewesen und aktuell gerade wieder nicht. Die Landesregierung erwarte Unterstützung durch die Bundesregierung.

Viele Menschen aus Syrien und Afghanistan lebten nach wie vor noch in Asylbewerberheimen oder Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung, und aufgrund dieser Wohnsituation gebe es in Teilen mehr Delikte. Deshalb hätten Landtag und Landesregierung die Flüchtlingssozialarbeit verbessert, um den Menschen vor Ort durch einen verbesserten Betreuungsschlüssel eine bessere Betreuung zukommen zu lassen, alles in der Hoffnung, dass es dann weniger delinquentes Verhalten gebe.

Wie viele Menschen welcher Nationalitäten insgesamt in Baden-Württemberg lebten, könne einer Tabelle entnommen werden, die er aus dem Stegreif jedoch nicht zur Verfügung habe; wenn für jede einzelne Nationalität nicht nur die Zahl der Menschen, die als Tatverdächtige geführt würden, sondern auch der Bevölkerungsanteil abgefragt worden wäre, hätte die Landesregierung in der Stellungnahme zum Antrag auch diese Zahlen geliefert. Auf Wunsch reiche er den Link, unter dem die entsprechenden Zahlen abgerufen werden könnten, gern nach.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen führte unter Bezugnahme auf die Tabelle auf Seite 7 der Drucksache ergänzend aus, gemäß den PKS-Richtlinien seien tatverdächtige Zuwanderinnen und Zuwanderer Personen mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ oder „Un-erlaubter Aufenthalt“. Eingang in die in Rede stehende Statistik fänden Delikte, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger mit diesem Aufenthaltsanlass und mit entsprechender Staatsangehörigkeit in der Polizeilichen Kriminalstatistik gespeichert sei. Wenn sich unter den Tatverdächtigen Personen mit der Staatsbürgerschaft Schweiz befänden, die mit diesem Aufenthaltsanlass gespeichert seien, fänden sie sich in der in Rede stehenden Tabelle wieder. Bei Gruppenstraftaten oder wenn sich die Tatverdächtigen aus mehreren Personen zusammensetzten, gebe es aus dieser Statistik keinerlei Erkenntnis über die Zusammensetzung dieser Gruppe; denn sobald eine Person mit diesem Aufenthaltsanlass als Asylbewerber oder Flüchtling dabei sei, schlage sich dies in der Tabelle nieder. Genau so sei es bei den Opfern.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.3.2024

Berichterstatter:

Dr. Löffler

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

### 2. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen  
– Drucksache 17/5815  
– **Offensivansprachen und Ausstiegsberatung im linksextremistischen und islamistischen Spektrum und beim auslandsbezogenen Extremismus durch die Polizei**
- b) dem Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen  
– Drucksache 17/6073  
– **Nachfrage zu Drucksache 17/5815: Offensivansprachen und Ausstiegsberatung im linksextremistischen und islamistischen Spektrum und beim auslandsbezogenen Extremismus durch Polizei und konex**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD – Drucksache 17/5815 und 17/6073 – für erledigt zu erklären.

21.2.2024

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Seimer    Hockenberger

#### Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen behandelte die Anträge Drucksachen 17/5815 und 17/6073 in seiner 29. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. Februar 2024.

Einer der Erstunterzeichner der Anträge dankte für die hierzu ergangenen Stellungnahmen und erklärte, beide Anträge könnten als erledigt gelten.

Der Ausschuss kam ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, die Anträge für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Berichterstatter:  
Seimer

3. Zu dem Antrag des Abg. Christian Gehring u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen  
– Drucksache 17/5926  
– **Ladestruktur Fuhrpark Polizei**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Christian Gehring u. a. CDU – Drucksache 17/5926 – für erledigt zu erklären.

21.2.2024

Die Berichterstatterin:                      Der Vorsitzende:  
Häffner    Hockenberger

#### Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5926 in seiner 29. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. Februar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, die alle wichtigen Fragen beantwortet habe, und betonte sodann, der fortgesetzte Ausbau der Ladeinfrastruktur für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sei begrüßenswert. In diesem Zusammenhang interessiere ihn die Frage, inwiefern auch im Umfeld von Fortbildungseinrichtungen der Polizei, also bei Polizeischulen etc., genügend Ladeinfrastrukturen bereitstünden und wie hier der Ausbau geplant sei.

Die Landespolizeipräsidentin machte deutlich, das Thema Ladeinfrastruktur betreffe inzwischen sehr viele Dienststellen in ganz Baden-Württemberg. Insgesamt verfüge die Polizei über 1 400 Liegenschaften, und der nötige Ausbau müsse anhand eines gut vorbereiteten Stufenkonzepts erfolgen. Hierzu bestehe bereits ein enger Austausch mit Vermögen und Bau.

Ein weiteres Problem zeige sich, etwa bei den Einrichtungen in Villingen-Schwenningen und Herrenberg, aufgrund des meist knappen Parkraums; auch diesbezüglich würden die Bemühungen um einen Ausbau fortgesetzt.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

5.3.2024

Berichterstatterin:  
Häffner

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

### 4. Zu dem Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/5940 – Klimawandelstrategien bei den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg (SSG) und des Landesbetriebs Vermögen und Bau

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE  
– Drucksache 17/5940 – für erledigt zu erklären.

22.2.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Bonath Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/5940 in seiner 37. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Februar 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, die historischen Gärten hätten wie auch die gesamte Vegetation in den letzten Jahren sehr unter den Klimawandelfolgen gelitten. Die Grundwasserspiegel seien aufgrund unregelmäßiger und unzureichender Regenfälle gesunken. In größerem Umfang führe dies zu absterbenden Gehölzen. Auch in den historischen Gärten komme es zu nicht vorhersehbaren Abbrüchen von Ästen. Mitunter drohe sogar die Sperrung oder teilweise Sperrung von Gartenanlagen.

Die Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) arbeite engagiert an verschiedenen Lösungsansätzen, um dem Problem zu begegnen. Hierzu würden unterschiedlichste Untersuchungen durchgeführt und Versuche unternommen. Beispielsweise gehe es um die Ersetzung absterbender Gehölze durch Nachpflanzungen, Naturverjüngung oder den Einsatz von Bäumen unterschiedlicher Konvenienz, die Vornahme von Gehölzschnitten oder Versuche mit Terra Preta und Mykorrhiza-Pilzen. Die Ergebnisse der an verschiedenen Standorten durchgeführten Modellversuche hätten einen Mehrwert für alle Gärten; im Erfolgsfall könnten die entsprechenden Methoden dann auch an anderen Standorten nachgeahmt werden.

Erfreulich sei, dass der SSG im Haushalt 2022 eine Neustelle für einen Baumschulgärtner bzw. eine Baumschulgärtnerin bewilligt worden sei. Die Stärkung des eigenen Personals der SSG sei ihres Erachtens Fremdvorgaben vorzuziehen, da das eigene Personal einen engeren Bezug zu den Gärten am eigenen Arbeitsplatz habe und auch die langfristigen Entwicklungen der Natur am Standort besser verfolgen und damit auch den Erfolg von Versuchen besser beurteilen könne.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schlösserverwaltungen habe das Jahr 2024 zum Jahr der Nachhaltigkeit erklärt. Die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg seien hier auf einem guten Weg mit ihren Bildungsangeboten für unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen, gerade auch für Kinder, aber auch mit der Schaffung von Anreizen, um mit dem öffentlichen Personennahverkehr zu den Schlössern und Gärten im Land anzu-

reisen, oder auch mit der Ausweisung von Routen für Biker und Wanderer.

Dem Finanzministerium danke sie für die ausführliche Stellungnahme. Der vorliegende Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5940 für erledigt zu erklären.

6.3.2024

Berichterstatter:  
Bonath

### 5. Zu dem Antrag der Abg. Rüdiger Klos und Ruben Rupp u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/6028 – Räumliche und finanzielle Auswirkungen des neuen Landtagswahlrechts in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Rüdiger Klos und Ruben Rupp  
u. a. AfD – Drucksache 17/6028 – für erledigt zu erklären.

22.2.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dr. Reinhart Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/6028 in seiner 37. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Februar 2024.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme die Fragestellungen in dem vorliegenden Antrag mehr oder weniger als hypothetisch eingeordnet. Nichtsdestotrotz sollte sich der Landtag schon jetzt Gedanken darüber machen, inwieweit ein notwendiger Umbau des Parlamentsgebäudes nach der nächsten Landtagswahl im Landeshaushalt berücksichtigt werden sollte.

Der Stellungnahme des Finanzministeriums zufolge könnten baurechtlich maximal 218 Abgeordnetensitze im Plenarsaal untergebracht werden. Es gebe jedoch unterschiedliche Fiktionen zur möglichen Zahl an Abgeordnetenmandaten nach der nächsten Landtagswahl. Der Landtag sollte daher dieses Thema nicht aus dem Auge verlieren und mögliche Umbauten aufgrund der Wahlrechtsreform in der Haushaltsplanung für die Jahre 2025 ff. berücksichtigen.

*Ausschuss für Finanzen*

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, erfreulich sei, dass die Perspektive bestünde, im Bedarfsfall die Zahl der Abgeordnetensitze im Plenarsaal auf bis zu 218 zu erhöhen. Möglicherweise komme auch eine ausgewogenere politische Situation zustande, wenn statt der AfD verstärkt andere Parteien gewählt würden. Aktuelle Wahlumfragen zeigten in dieser Hinsicht Veränderungen.

Eine Berechnung des Statistischen Landesamtes habe ergeben, dass das Ergebnis der Landtagswahl 2021 unter Anwendung des neuen Wahlrechts zur gleichen Sitzzahl geführt hätte.

Eine Prognose der zukünftigen Sitzzahl im Parlament käme einem „Blick in die Glaskugel“ gleich. Daher halte er es für gut, wenn der vorliegende Antrag für erledigt erklärt werde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6028 für erledigt zu erklären.

6.3.2024

Berichterstatter:

Dr. Reinhart

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

### 6. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4292 – Einsatz und Anwendung der webbasierten Kollaborationsplattform „dPhoenixSuite 2.0“ an den Schulen in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/4292 – für erledigt zu erklären.

18.2.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Mettenleiter Häffner

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4292 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Auskunft, ob die Landesregierung bei der Einführung von dPhoenixSuite 2.0 im Zeitplan sei und ob es mittlerweile schon Pläne zu einem Roll-out gebe. Ihn interessiere überdies, welche Probleme die Schulen an das Ministerium zurückgemeldet hätten. Des Weiteren erkundigte er sich, wie die Integration von Moodle in die Bildungsplattform laufe und ob es einen neuen Stand zur Finanzierung digitaler Endgeräte für Lehrkräfte gebe. Er merkte an, im letzten Dezember habe die Aussage, dass es eigentlich Aufgabe der Kommunen sei, Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten auszustatten, bei den Kommunen für Unruhe gesorgt.

Schließlich fragte er nach dem neuen Stand bei der Umsetzung von VIDIS.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, was den Prozess zur „Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert“ betreffe, so werde, wie das auch bei der „didacta“ gemeinsam mit den Vorsitzenden aller Fraktionen angeregt worden sei, in Gesprächen gemeinsam nach Lösungen gesucht. Keine Seite solle alleingelassen werden. Ihr Vorredner habe Bezug genommen auf einen Artikel in den „Badischen Neuesten Nachrichten“, der mit Blick auf die Frage, wer die Geräte für die Lehrkräfte bezahle, bei den Kommunen Aufregung hervorgerufen habe.

Die Gespräche, die in der Gemeinsamen Finanzkommission vom Staatsministerium, dem Finanzministerium und dem Innenministerium mit der kommunalen Familie geführt würden, würden auf Arbeitsebene vorbereitet. In der Tat gebe es bei der Frage, wer die Geräte für die Lehrkräfte finanziere, noch unterschiedliche Sichtweisen.

Offen sei auch die Frage, was im Rahmen des zweiten Digitalpakts von der Bundesebene komme. Die Finanzierung eines Großteils der digitalen Infrastruktur sei über den ersten Digitalpakt gelaufen, wobei das Land seinerzeit auch eigene Mittel für die Beschaffung der Lehrergeräte bereitgestellt habe. Für die Beschaffung von Schülergeräten seien im Übrigen neben den Bundesmitteln in Höhe von 65 Millionen € weitere 65 Millionen €

an Landesmitteln aufgewandt worden. Hier sollte nun eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Diese Lösung hinsichtlich der Finanzierung der Gerätschaften müsse dann auch im nächsten Doppelhaushalt abgebildet werden. Die Gespräche auf Bundesebene zum zweiten Digitalpakt stimmten hoffnungsfroh. Es werde aber andere Kautelen als beim ersten Digitalpakt geben. Die Frage der Kofinanzierungen bewege sich auf einer anderen Ebene.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, die digitale Bildungsplattform sei 2019 modular neu konzipiert und als Projekt neu aufgesetzt worden. Zentrale Bausteine der digitalen Bildungsplattform seien in der Zwischenzeit im Land im Einsatz. Das seien insbesondere die Bausteine Moodle, das Lernmanagementsystem itslearning, der sichere Messenger für Lehrkräfte, der inzwischen bei über 58 000 Lehrkräften im Einsatz sei, und die Mediathek des Landes SESAM, die in die beiden Lernmanagementsysteme Moodle und itslearning tiefenintegriert worden sei. In diese beiden Lernmanagementsysteme sei auch BigBlueButton als Videokonferenzsystem tiefenintegriert worden. Der Nutzer müsse sich hier also nicht extra anmelden. Vielmehr sei BigBlueButton voll integriert und nutzbar. Ebenso sei das Werkzeug Collabora als eine Office Suite für Text, Präsentation, Dokumente, Tabellen als Pendant zur Microsoftwelt mit den gleichen Funktionalitäten in beide Systeme tiefenintegriert.

Hinsichtlich des digitalen Arbeitsplatzes sei das Produkt dPhoenix, ein digital souveräner Arbeitsplatz auf Basis von Open-Source-Komponenten, sehr genau angeschaut worden. Dieses Produkt werde von der Anstalt des öffentlichen Rechts Dataport bereitgestellt. Es sei zunächst intern im Ministerium in einer kleinen Gruppe erprobt worden, ob dieses Werkzeug überhaupt geeignet erscheine. Dazu sei dann ein Pilotprojekt mit rund 550 beteiligten Lehrkräften aus allen Schularten gemacht worden. An diesem Pilotprojekt hätten insgesamt 38 verschiedene Schulen teilgenommen. Sie hätten dPhoenixSuite mit sogenannten Anwendungsszenarien auf Herz und Nieren getestet. Das Produkt solle so gestaltet werden, dass es plattform- und auch betriebssystemunabhängig nutzbar sei. Das Pilotprojekt sei als erfolgreich bewertet worden.

Die beteiligten Lehrkräfte hätten rückgemeldet, dass das Produkt dPhoenix ein geeignetes Werkzeug für den digitalen Arbeitsplatz der Lehrkräfte sei. Auf Basis dieser Rückmeldung aus dem Pilotprojekt habe das Ministerium dann entschieden, mit Dataport die Thematik zu vertiefen. Das Produkt sei getestet worden. Es habe mit Dataport definiert werden müssen, wie das Produkt für die Anforderungen in Baden-Württemberg gestaltet sein müsse. Das sei dann anschließend mit einem Aufbauprojekt durchgeführt worden. Es seien Leistungen, besondere Anforderungen in Baden-Württemberg sowie Automatisierungen mit der Anbindung an das Identitätsmanagementsystem definiert worden. Auch dieser Prozess sei in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen. Derzeit liefen Vertragsverhandlungen mit Dataport.

VIDIS sei ein wichtiges bundesweites Projekt, das für einen Vermittlungsdienst für digitale Inhalte stehe. Es gehe darum, bundesweit Schulen und Schulträgern Inhalte wie z. B. eingekaufte Lernmaterialien, digitale Schulbücher oder weitere Angebote von Medienverlagen zugänglich zu machen, ohne dass an jeder Schule bzw. an jedem Schulträger ein System aufgebaut werden müsse. Es sei entschieden worden, das nicht auf Basis von Schüler-E-Mails zu tun, sondern die Zugänglichkeit über dieses bundesweite Projekt VIDIS zu bündeln. Baden-Württemberg sei daher an dem Projekt VIDIS beteiligt und werde das erste Testsystem in Kürze daran andocken.

Aktuell hätten sich 1 140 Schulen am Beantragungstool für die digitale Bildungsplattform registriert. 920 Schulen seien bereits

im Identitätsmanagementsystem der digitalen Bildungsplattform. Inzwischen seien über 200 000 Nutzerinnen und Nutzer in das Identitäts- und Zugangsmanagementsystem (IdAM) der digitalen Bildungsplattform importiert. Rund 900 Schulen hätten Moodle beantragt und wollten Moodle auch nach der Zeit bei Belwü weiterhin nutzen. Von diesen 900 Schulen, die Moodle bisher beantragt hätten, hätten sich 560 Schulen für eine sogenannte unterstützte Datenmigration entschieden. Für 530 dieser 560 Schulen sei der Umzug auch schon erfolgt. Bei einigen wenigen dieser 530 Schulen gebe es noch Probleme, die aber hauptsächlich aus höchst individuellen lokalen Konfigurationen mit Spezialfunktionalitäten resultierten. Die Probleme würden sowohl über das Service Center Schulverwaltung als auch über den Dienstleister dokumentiert, über ein Ticket- und Supportsystem priorisiert und Schritt für Schritt abgearbeitet. Da bleibe nichts liegen. Für die Schulen, die diese unterstützte Datenmigration gewählt hätten, sei auf Wunsch der Prozess um einen weiteren Monat verlängert worden, damit genug Zeit sei, die entsprechenden Vorarbeiten, die aber überschaubar seien, zu erledigen.

Die übrigen 340 der 900 Schulen hätten noch Zeit bis Juni dieses Jahres, ihren Prozess umzusetzen. Sie bekämen ein neues Moodle, das sie selbst bestückten.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Ausführungen und fuhr fort, ihn interessiere, ob es für die Gespräche mit den Kommunen eine zeitliche Perspektive gebe bzw. ob mittlerweile Konkreteres als nur die Aussage, dass die Gespräche vorbereitet würden, mitgeteilt werden könne.

Er habe immerhin herausgehört, dass das Ganze im nächsten Doppelhaushalt stehen müsse. Das bedeute, dass die Informationen in einem Jahr vorlägen. Ihn interessiere, ob es schon vorher Zielpunkte gebe, die im Hinblick auf die Einigung mit den Kommunen avisiert würden, und ob in diesem Kontext das Thema IT-Administration auch aufgerufen sei oder ob dieses eher auf Bundesebene zu sehen sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, das Thema IT-Administration sei da selbstverständlich mit dabei. Momentan gebe es über 500 Deputate in der Administration, die eigentlich Aufgabe der Schulträger sei. Das stehe unter der großen Überschrift „Schulträgerschaft des 21. Jahrhunderts“. Da seien die Gespräche schon vor zwei Jahren gelaufen. Die Verhandlungen seien schon relativ weit gewesen. Das Kultusministerium habe die Gespräche seinerzeit für das Finanzministerium vorbereitet. Eigentlich sei beabsichtigt gewesen, schon im Juni in der Gemeinsamen Finanzkommission konkretere Verhandlungen zu führen. Aufgrund des Ukrainekriegs sei damals der Fokus der Kommunen aber nicht mehr auf der „Schulträgerschaft des 21. Jahrhunderts“, der Digitalisierung, dem Thema Administration, der Frage, wer die Geräte in welcher Größenordnung bezahle, usw. gelegen. Aufgrund der damals aktuellen Ereignisse – Ukrainekrieg, Flüchtlingsunterbringung usw. – sei die Tagesordnung komplett geändert worden. Von der Systematik her werde das, was in der Gemeinsamen Finanzkommission behandelt werde, vorher nicht in den Haushalt geschrieben. Vielmehr werde es erst im Nachhinein aufgenommen. Somit sei seinerzeit zum Thema Digitales nichts im Haushalt gewesen. Da brauche es dieses Mal eine andere Awareness, damit es mit berücksichtigt werde und es eine Lösung gebe. Denn die Geräte müssten irgendwann erneuert werden. In diesem Jahr müsse das final im Haushalt stehen. Bis dahin sei Zeit.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach der zeitlichen Perspektive, bis wann die Vertragsverhandlungen aus Sicht des Ministeriums abgeschlossen sein sollten.

Überdies interessiere ihn, bis wann damit zu rechnen sei, dass VIDIS abgeschlossen sei.

Er merkte an, er habe jetzt einmal zur Kenntnis genommen, dass es bei einigen wenigen Schulen noch Probleme gebe. Bei ihm

schlage da mehr auf. Diesbezüglich werde er sicherlich noch nachhaken.

„Ella“, das seinerzeit im Desaster geendet habe, sei an einer überschaubaren Anzahl von Schulen getestet worden. Die Skalierung sei das Problem. Ihn interessiere, ob Stand jetzt definitiv gesagt werden könne, dass dieses Mal Roll-out-Probleme, wie es sie bei „ella“ gegeben habe, ausgeschlossen werden könnten.

Der Vertreter des Kultusministeriums antwortete, was die Skalierung betreffe, so liege der Unterschied zwischen „ella“ und dem heutigen Projekt darin, dass es nicht das eine Produkt gebe, wo sich alles irgendwie bündle. Vielmehr sei das Ganze modular aufgebaut. So gebe es keine Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern oder Systemen. Es werde damit ausgeschlossen, dass beim Ausfall eines einzelnen Systems gar nichts mehr gehe. Darauf sei bewusst geachtet worden.

Bei itslearning gebe es kein Skalierungsproblem. Dieses System habe weltweit Millionen Nutzerinnen und Nutzer. Moodle sei ein eingeführtes, bekanntes System. Der digitale Arbeitsplatz sei im Pilotprojekt auch unter Last erprobt worden und bestehe aus Systemen wie Open-Xchange, Collabora, Nextcloud. Diese Systeme seien weltweit in größten Organisationen im Einsatz. Auch da seien keine Probleme zu erwarten. Gleichwohl sei beabsichtigt, insbesondere was den digitalen Arbeitsplatz angehe, Dataport dazu zu verpflichten, klar zu definieren, wie Skalierungskonzepte selbst im Höchstlastfall aussähen. Deshalb gebe es auch die intensiven vertraglichen Verhandlungen. Es werde aber nicht erwartet, dass es da zu irgendwelchen Problemen komme. Das seien keine selbst gestrickten Produkte, die aufgebaut würden. Das Kernelement, sozusagen der Nukleus, der digitalen Bildungsplattform, das Identity and Access Management System, das alles bündle und die einzelnen Dienste aufrufbar mache, sei ein System, das seit Jahren in Rheinland-Pfalz im Real- und Lastbetrieb laufe. Es sei voll erprobt.

Die Frage nach der VIDIS-Zeitschiene lasse sich nicht so leicht beantworten, weil bei diesem bundesweiten, länderübergreifenden Projekt am Ende 16 Datenschutzbehörden und die Bundesdatenschutzbehörde mit involviert seien. Dort gelte es, die unterschiedlichsten Ansprüche der Bundesländer, aber auch der Datenschutzbehörden unter einen Hut zu bekommen. Das sei die Aufgabe der Einheiten, die VIDIS umsetzen. Es sei beabsichtigt, im Frühjahr das baden-württembergische Beispielsystem an VIDIS anzuhängen, um es zu erproben. Aber auch hier sei der Vorteil, dass Baden-Württemberg das gleiche System wie Rheinland-Pfalz nutze. In Rheinland-Pfalz sei schon mal testweise ein System angedockt und ein Proof durchgeführt worden, dass das funktioniere.

Hinsichtlich der zeitlichen Zielvorstellung bei den Vertragsverhandlungen mit Dataport strebe das Ministerium an, im Zeitfenster Januar/Februar die Vertragsverhandlungen abzuschließen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4292 für erledigt zu erklären.

30.1.2024

Berichterstatter:

Mettenleiter

**7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5838 – Religions- und Gemeindeunterricht sowie fremdstaatliche Einflussnahme in religiösen Einrichtungen in Baden-Württemberg im Fokus**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5838 – für erledigt zu erklären.

22.2.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Poreski Häffner

### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5838 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. Februar 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, unter Ziffer 1 des Antrags sei gefragt worden, inwieweit der Religionsunterricht auch zur Deradikalisierung von Jugendlichen beitragen könne. Ob das jetzt als Deradikalisierung, Sensibilisierung oder zusätzliche Information bezeichnet werde, sei zunächst einmal zweitrangig. Der Religionsunterricht habe seines Erachtens durchaus die Aufgabe, für Empathiefähigkeit zu sorgen. Schülerinnen und Schüler kämen nicht mit radikalen Ansichten auf die Welt, sondern bekämen diese von ihrem Umfeld mit. Dann sei der Religionsunterricht wie jeder Unterricht der richtige Ort, um noch andere Informationen zu vermitteln, damit sich die Schülerinnen und Schüler ein ausgewogeneres Urteil bilden könnten. Insofern halte er die Frage unter Ziffer 1 des Antrags durchaus für wichtig und zielführend.

Die FDP/DVP-Fraktion setze sich vehement für einen flächendeckenden islamischen Religionsunterricht ein. Wie aus der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags aber hervorgehe, nähmen gerade einmal 8 043 Schülerinnen und Schüler an islamischem Religionsunterricht sunnitischer Prägung teil. Das sei verschwindend gering, wenn eigentlich erreicht werden solle, dass die Schülerinnen und Schüler von hervorragend ausgebildeten muslimischen Religionslehrern unterrichtet würden und das nicht in irgendwelchen Hinterhofmoscheen oder -gebetsräumen passiere.

Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, was das Kultusministerium konkret unternehme, damit sich die Zahl der am islamischen Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhöhe. Eine Anzahl von 8 043 sei nicht zufriedenstellend.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, der Antrag habe in der Tat einige interessante Erkenntnisse zutage gefördert, wiewohl bekannt sei, dass Radikalisierung in der Regel im täglichen Leben geschehe und die Schule nur einen kleinen Teil dazu beitragen könne, dem gegenzusteuern. Diesen Beitrag sollte sie allerdings, wenn sie die Möglichkeit habe, auch leisten.

Seines Erachtens sei es durchaus sinnvoll, sich auch einmal auf Landesebene mit den Religionspädagoginnen und -pädagogen zu

verständigen. Er habe an mehreren entsprechender Treffen teilgenommen. Nach seinem Eindruck seien die Religionspädagoginnen und -pädagogen sehr reflektiert, wenn es darum gehe, was sie selbst leisten könnten und an welchen Stellen sie auch eine Öffnung bräuchten. Denn diese strenge Trennung nach Konfessionen sei in einer pluralen Gesellschaft, in der oft nur ein kleiner Teil der Kinder in den christlichen Religionsunterricht gehe, nicht nur gut. Da sehe er eine offene Baustelle. Der Antrag trage dazu bei, das Bewusstsein diesbezüglich zu schärfen.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion brachte vor, der Antrag schärfe in der Tat den Blick noch einmal. Über die Wertschätzung hinaus, die denjenigen, die dafür sorgten, dass es dieses Religionsangebot gebe, immer wieder erbracht werde, sei aber auch klar, dass dieses Angebot viele Schülerinnen und Schüler gar nicht erreiche. Gleichzeitig seien der Religionsunterricht und auch der Ethikunterricht Wertefächer. Es müsse daher darüber nachgedacht werden, wie dort mehr Schülerinnen und Schüler erreicht werden könnten.

Dazu gehöre sicherlich auch, dass viele Schülerinnen und Schüler von einem bekenntnisgeleiteten Unterricht nicht mehr erreicht würden, weil sie einfach diese Bekenntnisse nicht teilten. Es werde auch in den nächsten Jahren eine Riesenaufgabe sein, dafür zu sorgen, dass z. B. gerade an Grundschulen flächendeckend Ethikunterricht angeboten werde, um so dieses Wertefach darzustellen. Aber auch dort, wo es bei den Schülerinnen und Schülern die Bekenntnisorientierung gebe, brauche es flächendeckende Unterrichtsangebote.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion wies auf die Entwicklung der Zahlen hin. Die Rückläufigkeit beim konfessionsgebundenen Religionsunterricht sei enorm.

Er bat um Auskunft, ob im sunnitischen Unterricht das Thema Antisemitismus auf dem Bildungsplan stehe.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, grundsätzlich bestehe, wie aus der Stellungnahme zu den Ziffern 5, 9, 10 und 13 des Antrags auch hervorgehe, keine staatliche Aufsicht über das Geschehen in Kirchen und Religionsgemeinschaften, unbeschadet des Rechts des Staates, bei gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichteten Handlungen mit den dafür vorgesehenen Maßnahmen vorzugehen. Laut Stellungnahme zur Ziffer 12 des Antrags weise die Islamlesart in den Geberländern in der Regel erhebliche Überschneidungen mit dem Phänomen des Salafismus auf. Nach der Stellungnahme zu den Ziffern 5, 9, 10 und 13 des Antrags reagierten die zuständigen Behörden des Landes anlassbezogen und seien in kontinuierlichem Austausch, auch mit zuständigen Dienststellen des Bundes oder anderer Länder. Ihn interessiere, wie das Ministerium vor dem Hintergrund der Überschneidungen mit dem Phänomen des Salafismus bezüglich der Geberländer reagiere bzw. ob bestimmte Maßnahmen direkt in die Lehrpläne Eingang fänden.

Laut Stellungnahme zu den Ziffern 5, 9, 10 und 13 des Antrags würden im Einzelfall die gewonnenen Erkenntnisse den zuständigen Stellen im Rahmen der Übermittlungsvorschriften mitgeteilt. Ihn interessiere, ob beim Islamunterricht an den öffentlichen Schulen, auch wenn daran nur wenige Schülerinnen und Schüler teilnähmen, Erkenntnisse zu dem Problem des Salafismus vorlägen.

Viele Schülerinnen und Schüler würden in den Moscheen beeinflusst. Ihn interessiere, wie im künftigen Religionsunterricht geplant sei, gegen diese Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vorzugehen. Das sei ein drängendes Problem, das nicht einfach so stehen bleiben könne.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, ein Großteil der Kinder nehme am Religionsunterricht teil. Inwieweit sie sich überdies im kirchlichen Bereich engagierten, stehe auf einem anderen Blatt. Der islamische Religionsunterricht an Schulen – IRU – beziehe sich im Grunde immer nur auf den sun-

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

nitischen Bereich. Generell gehe es im Religionsunterricht nicht nur darum, die Festtage entsprechend des Kalenders durchzunehmen. Vielmehr gehe es um die Vermittlung von Werten und um Zusammenhalt. Angepasst an das Alter der Kinder werde auch über Antisemitismus, Rassismus und dergleichen gesprochen. Insofern sei es in gewisser Weise auch beruhigend, dass es da eine hohe Bindewirkung vom Religionsunterricht gebe.

Im Schuljahr 2022/2023 hätten ca. eine Million Schülerinnen und Schüler Schulen in Baden-Württemberg – die beruflichen Schulen ausgenommen – besucht. In den Grundschulen hätten 71 % der Kinder am Religionsunterricht teilgenommen. An den Haupt- und Werkrealschulen – da gebe es Ethik – seien das nur noch 42 %, an den Realschulen 60 %, an den SBBZ 59 %, an den Gymnasien 65 % und an den Gemeinschaftsschulen 50 % gewesen. In den SEK-I-Schulen werde überall auch Ethikunterricht angeboten, über den den jungen Menschen die entsprechenden Inhalte auch vermittelt werden könnten.

Die Situation beim IRU werde in der Tat noch nicht als zufriedenstellend angesehen. Im letzten Haushalt seien weitere Stellen für mehr IRU-Lehrkräfte geschaffen worden. Die Lehrkräfte würden auch eingestellt. Letztlich fehle es aber oftmals an Studierenden. In Freiburg gebe es so gut wie keine Nachfrage nach den Studiengängen. In Weingarten würden diese derzeit nicht angeboten. In Karlsruhe habe jetzt ein neuer Juniorprofessor angefangen. Dann gehe es wieder weiter. Das Angebot in Ludwigsburg sei stabil. Dass das insgesamt noch ausbaufähig sei, sei bekannt. In Tübingen werde das für den gymnasialen Bereich auch gemacht. Doch auch im SEK-I-Bereich und bei den Grundschulen müsse noch mehr getan werden. Das Problem sei jedoch nicht von jetzt auf gleich zu lösen, weil die Nachfrage in der Vergangenheit tatsächlich nicht sehr groß gewesen sei. Es habe auch viele Irritationen gegeben. So sei beispielsweise seinerzeit nicht bekannt gewesen, wie der Modellversuch in ein stabiles Modell überführt werde, was dann mit der Stiftung Sunnitischer Schulrat auf den Weg gebracht worden sei. Viele hätten sich gescheut, diesen Studiengang zu wählen, weil sie nicht hätten sicher sein können, dass es diese Berufsaussicht nach Studienabschluss noch gebe. Derartige Unsicherheiten seien eher hinderlich gewesen. Letztlich müsse aber versucht werden, hier die Zahl der Studierenden zu erhöhen. Mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst liefen auch entsprechende Gespräche. Das brauche aber seine Zeit. Doch sei das Ziel, dass deutlich mehr Schülerinnen und Schüler am islamischen Religionsunterricht der sunnitischen Prägung teilnähmen.

Der Mitinitiator des Antrags wies darauf hin, zwar seien die Schülerzahlen im muslimischen Religionsunterricht viel zu niedrig, doch hätten sie sich in den letzten drei Schuljahren um 45 % erhöht. Daher stelle sich die Frage, inwieweit das Ministerium die Stiftung Sunnitischer Schulrat, die vor fünf Jahren gegründet worden sei und die das Ganze im Wesentlichen organisatorisch zu stemmen habe, unterstütze und stärke.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ergänzte, als Verfassungsschutz- bzw. Sicherheitsbehörde habe das Innenministerium die Aufgabe, Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beobachten. Es werde jedoch nicht in den Religionsunterricht geschaut, der an den Schulen stattfindet. Damit wäre das Kultusministerium sicherlich auch nicht einverstanden. Es würden aber die Organisationen angeschaut, die z. B. dem Salafismus anhängen. Wenn im Rahmen dieser Beobachtungen z. B. Hinweise aufkämen, dass Kinder Gefahr liefen, indoktriniert zu werden, dann würden die entsprechenden Stellen unterrichtet. In der Regel sei das Jugendamt der Ansprechpartner, wenn es konkrete Gefährdungshinweise bei Kindern gebe. Selbstverständlich gebe es auch einen intensiven Austausch mit der Polizei, die in diesem Fall wahrscheinlich aber nicht der richtige Ansprechpartner wäre. Die Schulen seien in diesem Fall nicht der erste Ansprechpartner.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5838 für erledigt zu erklären.

28.2.2024

Berichterstatter:

Poreski

**8. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhül-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5917 – Entwicklung und Zukunft der Grundschulförderklassen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Katrin Steinhül-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/5917 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Katrin Steinhül-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/5917 – abzulehnen.

22.2.2024

Die Berichterstatterin:

Saint-Cast

Die Vorsitzende:

Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5917 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. Februar 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/5917 führte aus, Gegenstand des in Rede stehenden Antrags seien die Grundschulförderklassen und die von der Ministerin ins Spiel gebrachten Juniorklassen. Zum einen interessiere sie, ob die Grundschulförderklassen komplett in den Juniorklassen aufgehen sollten und es somit künftig keine Grundschulförderklassen mehr gebe.

Überdies interessiere sie, ob eine Schulgesetzänderung geplant sei. Der Besuch von Grundschulförderklassen sei bisher freiwillig. Die Eltern könnten dem Vorschlag widersprechen und ihre Kinder nicht zur Grundschulförderklasse anmelden. Sie interessiere der Ablauf bei den Juniorklassen. Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass wohl „keine Kinder von der Polizei herausgefischt“ werden sollten. Das bedeute allerdings, dass der Besuch von Juniorklassen nicht verbindlich sei, was wiederum die Frage nach dem Unterschied zu den Grundschulförderklassen aufwerfe.

Überdies interessiere sie, ob die Juniorklasse ganztägig konzipiert sei. Die Grundschulförderklassen seien nicht stark besucht gewesen – die Zahlen seien rückläufig –, weil es für viele Eltern problematisch sei, dass die Kinder, die in der Kita ganztägig betreut gewesen seien, in der Grundschulförderklasse nur noch halbtags versorgt seien. Das sei für manche Eltern nicht stemmbar. Obwohl die Kinder der Förderung in den Grundschulför-

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

derklassen bedürft hätten, hätten sie die Grundschulförderklassen dann nicht besucht, was dazu geführt habe, dass sie nicht schulfähig eingeschult worden seien, dass sie sich sehr schwergetan hätten und der Fluss in der Klasse beeinträchtigt gewesen sei.

Des Weiteren bat sie um Auskunft, woher das erforderliche Personal kommen solle und an welchen Standorten es Juniorklassen geben solle.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, der Bedarf an Grundschulförderklassen sei über die letzten Jahre – das gehe aus der Stellungnahme zum Antrag hervor – ungemindert hoch gewesen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulförderklassen sei hoch, ebenso die Zahl der Fachkräfte und des Personals.

Einige Knackpunkte der Grundschulförderklassen seien bereits angesprochen worden. So stelle sich u. a. die Frage, ob die Förderung tatsächlich da ankomme, wo sie gebraucht werde. Das Ziel sei, mit dem einheitlichen Sprachförderpaket, das gerade erarbeitet werde, eine gewisse Kohärenz zu erreichen und ein verlässliches flächendeckendes Angebot im Land zu schaffen, damit die Förderung bei den Kindern ankomme, die sie brauchten. Dass die Übergänge zu der Grundschule im Blick seien, sei ganz wichtig, weil da die Sprache bereits relevant sei.

Auch das Thema Ganztags sei tatsächlich ein Problem. Es treffe zu, dass viele Eltern von den Grundschulförderklassen Abstand nähmen, weil sie dort keine Betreuungsverlässlichkeit hätten.

Diese Punkte würden gerade angegangen. Dass der Bedarf vorhanden sei, sei klar. Es gebe bereits erste verbindliche Schritte wie die Leseförderbänder. Ihres Erachtens brauche es an der einen oder anderen Stelle mehr Verbindlichkeit, damit dort gefördert werde, wo bei den Kindern die Not groß sei.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion wies darauf hin, die Grundschulförderklassen würden neu gedacht, organisiert und konzipiert. Jetzt gehe es nicht um einen Blick in den Rückspiegel. Vielmehr gehe es darum, dem Ministerium mitzugeben, worauf bei einer künftigen Juniorklasse – oder wie auch immer sie dann heiße – geachtet werden müsse. Es brauche eine umfassende Abdeckung der Betreuungszeiten, damit kein Kind dieser Förderung nur deswegen entzogen werde, weil der Rahmen nicht mit dem Leben der Eltern vereinbar sei. Das müsse im Vordergrund stehen. Denn es wolle tatsächlich niemand, dass die Kinder mit der Polizei abgeholt würden. Vielmehr sollten die Eltern einsehen, dass die Förderung wichtig und richtig für das Kind sei und dass sie auch mit dem Familienleben vereinbar sei. Das müsse über allem stehen, wenn die förderbedürftigen Kinder erreicht werden sollten.

Den Beschlussteil lehne die CDU-Fraktion, so, wie er jetzt formuliert sei, ab. Wie diese Einrichtung in Zukunft genannt werde, dazu wolle sie hier vorab im Ausschuss keine Entscheidung treffen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion bemerkte, generell sei es gut, festzustellen, dass das Ministerium die Problemlage im Blick habe und auch Maßnahmen in Angriff nehme. Er würde sich aber bei allen Ankündigungen zu einzelnen Punkten, die der Presse immer wieder zu entnehmen seien, wünschen, einmal das große Ganze dahinter zu sehen. Ihn interessiere, wann er mit konkreten Informationen sowohl zum Sprachförderkonzept als auch zur sozialindexbasierten Ressourcenzuweisung rechnen könne.

Das Problem hinsichtlich der Betreuung bzw. des Ganztags sei bereits angeführt worden. Es sei wichtig, nicht nur auf den Paragraphen zu beharren, wonach es keinen Anspruch gebe. Vielmehr solle die Lebenswirklichkeit der Familien, die Betreuungsbedarf anzeigten, in den Blick genommen werden.

Bei aller Verbindlichkeit der Förderung, die er auch für richtig halte, stelle sich schon die Frage, wie das Ministerium den Aus-

bau sicherstellen wolle. Denn wenn der Bedarf anwache und Kinder verbindlich Förderung in Anspruch nehmen sollten, dem aber kein ausreichendes Angebot gegenüberstehe, dann sei das ein Problem. Das Angebot müsse daher zuerst vorhanden sein.

Auch die FDP/DVP-Fraktion lehne den Beschluss des Antrags ab, weil auch sie der Meinung sei, dass es jetzt nicht unbedingt um den Namen gehe und auch hinter dem kostenlosen Angebot durchaus noch ein Fragezeichen stehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD dankte der SPD für die Feststellung in der Begründung des Antrags Drucksache 17/5917, dass immer mehr Kinder den Herausforderungen der Grundschule in Klassenstufe 1 nicht ausreichend gewachsen seien und zusätzlich Unterstützung brauchten. Er fuhr fort, das sage die AfD schon lange.

Mit der Verwaltungsvorschrift von 1991 seien die Grundschulförderklassen für vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder eingerichtet worden. Diese Kinder, die die erforderliche Schulreife nicht hätten, würden für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt. Das sei nach Einschätzung der AfD-Fraktion viel zu spät. Wenn die bei vier- bis fünfjährigen Kindern durchgeführten Sprachtests negativ ausfielen, dann brauche es in der Zeit bis zur Einschulung eine besondere Unterstützung, die parallel zum Elternhaus, das immer die Verantwortung trage, stattfinde. Die Zahl der Kinder, die nicht mit der deutschen Muttersprache aufwüchsen, nehme zu. Diese könnten nicht ohne Vorbereitung eingeschult werden. Da verweise er wiederum auf den „Guter Schulstart“-Gesetzentwurf der AfD-Fraktion. Wie der Ausschuss auf seiner Reise gesehen habe, gebe es in Kanada eine Vorschule. Dabei gehe es hier nicht um den Begriff „Vorschule“. Im Prinzip brauche es aber für Kinder, bei denen zwischen dem vierten und fünften Lebensjahr enorme Schwierigkeiten im Hinblick auf Sprache, Ausdruck, Rechenfähigkeit und körperliche Motorik festgestellt würden, parallel zur Kindertagesstätte eine vorbereitende Unterrichtsform. Wie das ausgestaltet werde und wie der Nachweis der Grundschulfähigkeit erbracht werde, seien wieder andere Fragen. Wenn aber gesehen werde, dass in Deutschland die Schulzeit im Vergleich zur Lebenszeit zu lange sei, dann müsse dringend reagiert werden. Nach den Sprachtests, die er für gut erachte, müssten die Kinder entweder noch parallel in den Kitas oder in Grundschulvorklassen einige Zeit unterstützt werden, damit sie auch tatsächlich grundschulfähig seien, wenn sie eingeschult würden. Derzeit könnten 11 % der Kinder – jedes neunte Kind – nicht eingeschult werden. Das sei eine Verpflichtung. Die Kinder könnten das verlangen, und das müssten sie der Gesellschaft auch wert sein.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, sie sei den beiden Regierungsfractionen sehr dankbar, dass dieser Weg gemeinsam beschritten werde. Sie sehe hier Unterstützung von allen Seiten. Im Mittelpunkt stehe dabei, dass es auf den Anfang ankomme.

Die konzeptionellen Überlegungen seien weitgehend bekannt. Vom Zeitplan her sei das Ganze mehr oder weniger in der Schlusskurve. Auch hinsichtlich der Preisschilder liefen momentan noch Verhandlungen. Was die Konzeption betreffe, so sei hier durchaus eine Schulgesetzänderung geplant. Wenn etwas verbindlich gemacht werde, was bisher freiwillig gewesen sei, dann sei das ein Eingriff ins Erziehungsrecht der Eltern. Das müsse schulgesetzlich geregelt werden.

Die Standorte der Grundschulförderklassen seien oft – aber nicht nur – deckungsgleich mit den Standorten, an denen auch Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf seien. Im Endausbau werde es deutlich mehr Standorte brauchen.

Auch sie sehe hier eine Ganztagsmöglichkeit als notwendig an. An dieser Stelle bestehe Einigkeit. Die Grundschulförderklassen seien, wie bereits ausgeführt, oft an der fehlenden Ganztagsmöglichkeit gescheitert. Juniorklassen müssten in dieser Hinsicht

## Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

neu gedacht und konzipiert werden. Sie bräuchten einen anderen Rahmen.

Am Übergang werde es immer mal wieder eine Parallelität von Grundschulförderklassen und Juniorklassen geben. Das Konzept sei im Grunde aber kohärent. Es beginne mit der Eingangsschuluntersuchung mit viereinhalb Jahren. Da würden bereits verbindliche additive Ressourcen hineingegeben. Dann werde noch einmal geschaut, welches Kind schulreif sei. Dabei gehe es nicht nur um die Sprache. Für die Schulfähigkeit seien auch Motorik, mathematische Vorläuferqualifikationen usw. wichtig. Momentan wiesen etwa 30 % der Kinder bei der Eingangsschuluntersuchung Schwierigkeiten auf. Es müsse geschaut werden, wie weit noch Kinder auf der Strecke zur Schulreife gebracht werden könnten. Die anderen sollten in die Juniorklassen gehen. Die Grundschulförderklassen wird es dann irgendwann nicht mehr geben.

Was das Thema Personal betreffe, so hätten schon im letzten Jahr aufgrund der Erhöhung der Zahl der Studienplätze im Grundschulbereich mehr als 1 000 Grundschullehrkräfte, die aus dem Referendariat gekommen seien, eingestellt werden können. Auf lange Sicht würden das noch mehr. Mit den Juniorklassen werde sukzessive angefangen. Überdies sollten da auch noch andere Berufsgruppen mit an Bord gehen. Die Berufsgruppen der Kindheitspädagogen und Spracherzieherinnen seien hier auch mit im Blick.

Auf Nachfrage der Ersterstatterin, ab wann es mit den Juniorklassen losgehe, erklärte sie, das müsse noch in den Verhandlungen, die derzeit geführt würden, beschlossen werden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/5917 für erledigt zu erklären, und bei drei Jastimmen mehrheitlich, Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags abzulehnen, sowie bei drei Jastimmen mehrheitlich, Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags abzulehnen.

6.3.2024

Berichterstatlerin:

Saint-Cast

**9. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5961 – Verwaltungsvorschrift Ganztagsausbau**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5961 – für erledigt zu erklären.

22.2.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Staab

Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5961 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. Februar 2024.

Der Ersterstatter des Antrags Drucksache 17/5961 trug vor, für den Ganztagsausbau brauche es eine verlässliche Finanzierung, auch bezüglich der Investitionskosten. Laut Stellungnahme zum Antrag sei vorgesehen, dass Anträge auf Förderung ab dem 15. März 2024 gestellt werden könnten. Ihn interessiere, ob dieser Termin gehalten werde.

Überdies interessiere ihn, weshalb das Vergabeverfahren jetzt nach dem Windhundprinzip laufen solle und ob das Ministerium die Sorge der Gemeinden teile, dass unmittelbar nach dem Start der Antragstellungen die gesamten Mittel schon vergeben seien und Gemeinden, die möglicherweise aufgrund eingeschränkter personeller Kapazitäten den Antrag noch nicht fertig in der Schublade liegen hätten, dann leer ausgingen und Schwierigkeiten hätten, den Rechtsanspruch zu erfüllen. Davon abgesehen sei es angesichts der Investitionen und Bauzeiten ohnehin schwierig, den Rechtsanspruch bis 2026 zu erfüllen.

Zu den Regionalkonferenzen und Arbeitsgruppen des runden Tisches werde in der Stellungnahme nicht allzu viel ausgeführt, außer dass sie eingerichtet worden seien und zum Teil getagt hätten. Ihn interessiere, welche Erkenntnisse sich aus den Sitzungen ableiten ließen und ob die Arbeitsgruppen kontinuierlich arbeiteten oder ob das ein einmaliges Treffen gewesen sei.

Der ursprüngliche Plan, eine Arbeitsgruppe zur Ferienbetreuung einzurichten, sei nicht umgesetzt worden. Ihn interessiere, ob es noch diesbezügliche Planungen gebe bzw. weshalb von dem Vorhaben abgerückt worden sei.

Des Weiteren interessiere ihn, ob bereits Regelungen zu den Schließzeiten während der Schulferien getroffen worden seien. Es werde lediglich darauf verwiesen, dass sich der Rechtsanspruch an die Träger der Kinder- und Jugendhilfe richte. Trotzdem fehlten hier noch Regelungen. Ihn interessiere, ob und gegebenenfalls in welcher Form die Hinwirkungspflicht der Gemeinden dabei eine Rolle spiele.

Viele konkrete Fragen seien noch offen wie beispielsweise, welche Entfernungen interkommunale Angebote haben dürften, damit sie noch zumutbar und rechtsanspruchserfüllend seien, oder ob eine Kommune ein Ersatzangebot schaffen müsse, wenn sie eine Ganztagschule mit fünf mal acht Stunden die Woche eingerichtet habe, das Angebot von den Eltern aber nicht angenommen werde.

Des Weiteren erkundigte er sich nach dem Zeitplan für die Erarbeitung der Änderungen der Verordnung über die Ganztagschulen an Grundschulen und Grundstufen von SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen sowie der Änderungen der Verwaltungsvorschrift zur Ganztagsgrundschule und zum Ganztagsbetrieb an Grundstufen von SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen. Es sei angekündigt, dass die entsprechenden Änderungen 2024 bereits umgesetzt werden sollten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, ihres Erachtens zeige die Stellungnahme zum Antrag durchaus in Detailtiefe, was alles schon umgesetzt worden sei bzw. was gerade im Fluss sei.

Der Rechtsanspruch sei zweifelsohne gemeinsam mit den Kommunen zu erfüllen. Er sei im SGB verankert, damit die Länder ihn auch gemeinsam mit dem Bund umsetzen könnten. Deswegen sei das auch eine gemeinsame Kraftanstrengung. Ihn interessiere, was Deutschland bei der Bildungsgerechtigkeit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf schon ein gutes Stück weitergekommen. Bund und Länder nähmen hier gemeinsam mit den Kommunen viel Geld in die Hand, um an den Grundschu-

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

len eine bessere Bildung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang verweise sie u. a. auf das Investitionsprogramm und das Beschleunigungsprogramm des Bundes. Dank des Einsatzes Baden-Württembergs im Vermittlungsausschuss hätten die Länder durchsetzen können, dass sich der Bund künftig auch an den Betriebskosten beteilige.

Auch wenn an der einen oder anderen Stelle noch Fragen geklärt werden müssten – Thema Ferien –, sehe sie hier eine große Chance, die Bildung in Baden-Württemberg und Deutschland zu verbessern. Daran werde gearbeitet.

Es sei auch gut, dass es den runden Tisch gebe. Entsprechendes positives Feedback komme auch von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. In Baden-Württemberg gebe es bereits viele gute Ganztagsangebote. Es müsse nicht immer in andere Länder geschaut werden, wenn es hier bereits gute Vorbilder gebe.

Es gehe auch darum, den Schulen Ideen zu geben, wie sie nach der Schulgesetzänderung ihre Grundschullandschaft verbessern könnten, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Das oberste Ziel sei aber, ein gutes Bildungsangebot für die Kinder zu schaffen.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion wies darauf hin, im Grunde werde aus der Stellungnahme zum Antrag deutlich, dass im Hinblick auf die Erfüllung des Ganztagsanspruchs zum Schuljahr 2026/2027 aufwachsend, so, wie er gesetzlich vorgesehen sei, viele Fragen ineinanderspielten. Es liege in der Natur der Sache, dass das Ministerium an allen Punkten arbeite. Auch das werde aus der Stellungnahme zum Antrag deutlich.

Ihn interessiere die Arbeit der Arbeitsgruppen zu dem Thema „Personalgewinnung und Einsatz außerschulischer Bildungsträger“. Es sei eine Besonderheit in Baden-Württemberg, dass das Gros des Betreuungsangebots bisher außerhalb des Ganztags nach § 4a Schulgesetz sei. Das gebe es in anderen Bundesländern weniger. Die Einrichtung eines Ganztags nach § 4a Schulgesetz sei für die Kommunen aber deutlich erleichtert worden, was auch richtig sei, weil sich der Rechtsanspruch an sie richte. Die Frage sei, wie viel Personal übernommen werden könne, falls es eine stärkere Entwicklung hin zum Ganztags nach § 4a gebe. Ihn interessiere der Sachstand zu den Arbeitsgruppen, die zwischenzeitlich wohl wieder getagt hätten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD legte dar, das Thema beschäftigte den Ausschuss schon längere Zeit. Trotz der Arbeitsgruppen des runden Tisches gebe es nach wie vor noch offene Fragen.

An sie würden immer wieder Fragen zur Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte herangetragen. Nach wie vor gebe es verschiedene Standards zwischen Hort und verlässlicher Grundschule. Sie interessiere, ob es an diesem Punkt schon Neuigkeiten gebe.

Bei den Fördermöglichkeiten gebe es auf der einen Seite die Schulbaufördermittel und auf der anderen Seite das Investitionsprogramm Ganztags. Bedauerlicherweise Sorge dies auch für Irritationen. Die Kommunen seien hier am Schwimmen. Sie interessiere, wie weit die entsprechende Verwaltungsvorschrift sei. Start für die Antragstellung sei im März. Da eine Doppelförderung verboten sei, gebe es das Problem, wie damit umgegangen werde, wenn schon Fördermittel aus der Schulbauförderung zugesprochen seien, die Kommunen aber nicht wüssten, ob sie über das Windhundverfahren beim Investitionsprogramm Ganztags zum Zuge kämen. Darin liege für manche Kommunen eine gewisse Gefahr. Das müsse irgendwie gelöst werden.

Das Investitionsprogramm werde überdies möglicherweise stark überzeichnet sein. Sie interessiere, ob das Ministerium damit rechne, dass die Fördermittel schnell aufgebraucht seien, und inwiefern es hier Möglichkeiten gebe, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, es werde von Eltern immer wieder vorgebracht, dass der Rahmen an den Schulen nicht mit ihrem Leben vereinbar sei. Gleichzeitig werde auf das Elternrecht hingewiesen bzw. darauf, dass mit der Ganztagsbetreuung in das Elternrecht eingegriffen werde. Überdies werde immer wieder beklagt, dass Fachkräfte fehlten.

Wenn die in der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags ausgewiesenen Förderbeträge addiert würden, ergebe sich ein Betrag von weit über einer halben Milliarde Euro allein für das Land Baden-Württemberg. Wenn nun bedacht werde, dass die Eltern eigentlich diejenigen seien, die innerhalb des Familienrechts für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich seien und die auch für die Erziehung ihrer Kinder Zeit haben sollten, dann stelle sich die Frage, ob das Land mit der Ganztagsbetreuung auf dem richtigen Weg sei bzw. ob es nicht besser wäre, im Familienrecht Änderungen durchzuführen, was wiederum Bundessache sei. Der Weg, Kinder in die Welt zu setzen, diese mit sechs Monaten in den Kitas abzugeben und dann Ganztagsbetreuung zu haben, damit die Eltern als Doppelverdiener arbeiten könnten, sei seines Erachtens falsch. Hier sollte ein völlig anderes Konzept geschaffen werden. Diese Gelder sollten in die Familienpolitik fließen und nicht in eine Schulpolitik, die so auf keinen Fall funktionieren werde.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wandte ein, es gehe mitnichten darum, die Eltern zu etwas zu verpflichten oder Kinder zwangsweise zu beschulen. Vielmehr gehe es um ein Angebot. Viele Frauen hätten hochwertige akademische Abschlüsse. Sie halte es für absolut richtig, dass versucht werde, hoch qualifizierten Frauen Kinder und Karriere zu ermöglichen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, es sei nicht das erste Mal, dass darüber gesprochen werde, dass sich das Land auf den Rechtsanspruch auf den Ganztags, aufwachsend ab dem Schuljahr 2026/2027 für die ersten Klassen und dann im Weiteren fortfolgende, vorbereite. Da gebe es immer Differenzen. Schon fast wöchentlich gebe es Pressemitteilungen, in denen dem Kultusministerium Untätigkeit usw. vorgeworfen werde. Erfreulich sei, dass beim Gipfel der FDP zum Ganztags derselbe Experte sprechen werde, der auch bei der Auftaktsitzung des runden Tisches dabei gewesen sei und dort darauf hingewiesen habe, dass Baden-Württemberg gar nicht so schlecht dastehe.

Hinsichtlich des Termins am 15. März sei in der Tat, nachdem das Anhörungsergebnis vorgelegen habe, nochmals ein Änderungsbedarf gesehen worden. Der Zeitplan sei daraufhin nochmals abgestimmt worden, weil es auch noch eine gesetzliche Änderung brauche. Der neue Termin, ab dem die Anträge gestellt werden könnten, sei der 9. April.

Bezüglich des Windhundprinzips sei es in anderen Bundesländern wie Bayern und Nordrhein-Westfalen auch nicht zu einer Art Überrollmechanismus gekommen. Selbstverständlich könne niemand mit Sicherheit sagen, dass das in Baden-Württemberg auch so laufe. In Baden-Württemberg hätten sich die Regierungspräsidenten für den Antragseingang entsprechend gewappnet. Sobald die Verwaltungsvorschrift auf der Homepage des Kultusministeriums stehe – das werde signalisiert –, könnten die Anträge gestellt werden. Niemand müsse den Antrag um Mitternacht zum 9. April am Briefkasten einwerfen oder entsprechend elektronisch übermitteln. Das könne schon vorher gemacht werden. Jetzt müssten erst mal die finanziellen Möglichkeiten angegangen und mit den Bundesmitteln gearbeitet werden. Das Ganze werde sich zeigen. Sie sehe hier aber keinen Grund zur Panik.

Die Regionalkonferenzen seien abgeschlossen. Das Kultusministerium habe gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden zu den Konferenzen in den Regierungsbezirken eingeladen, wobei der Ministerialdirektor im Kultusministerium für alle vier verantwortlich gewesen sei. Es sei wichtig gewesen, die Regionalkonferenzen durchzuführen, um die Informationen mehr in

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

die Fläche zu bekommen und auch mehr Bürgermeister aus den Kommunen zu erreichen.

Auch im Bildungsausschuss des Städtetags sei aufgefallen, dass es beim Thema Ganzttag immer noch unterschiedliche Erfahrungshorizonte gebe. Einige meinten, sie müssten an jeder Schule einen Ganzttag in der Größenordnung von fünf mal acht Stunden einrichten, andere wüssten, dass ein Ganzttagsangebot bereitgestellt und dabei selbstverständlich auch der Bedarf in den Blick genommen werden müsse. Es mache keinen Sinn, überall fünf mal acht Stunden einzurichten, wenn niemand komme.

Bei der letzten Schulgesetzänderung seien die Zeiten mit abgeändert worden, weil es zuvor die fünf mal acht Stunden im schulischen Bereich noch gar nicht gegeben habe.

Selbstverständlich sei die Kommune beim Ganzttag in der Pflicht. Es müssten die örtlichen Gegebenheiten angeschaut werden, um in Erfahrung zu bringen, wo der rechtliche Anspruch auf den Ganzttag umgesetzt werden könne. Die Kommune wisse am besten, wo dies sei. Da sei dann auch der Sprengel nicht mehr in Kraft. Wenn Eltern ihr Kind in die Ganzttagsbetreuung geben wollten, die Sprengelschule den Ganzttag aber nicht anbiete, dann gelte der Sprengel an dieser Stelle nicht mehr. Umgekehrt gelte aber auch, dass ein Kind keine Ganzttagsschule besuche, wenn die Eltern das nicht wollten. Der Ganzttag sei ein Angebot.

Dass es noch keine eigene Arbeitsgruppe zu den Ferienzeiten gebe, liege auch daran, dass die entsprechende Regelung mit dem Bund fehle. Aus Elternsicht brauche es deutlich mehr Abdeckung in den Ferienzeiten. Ein Stück weit laufe das auch analog zu den Kitas. Dort seien die Schließzeiten kürzer als die Ferienzeiten. Da werde die Alltagsrealität mehr in den Blick genommen. Sie fände es schwierig, wenn die Kinder da immer in die Schule müssten. Oftmals seien die Voraussetzungen dafür auch gar nicht gegeben. Es sei daher wichtig, an dieser Stelle die außerschulischen Partnerschaften mit in den Blick zu nehmen. So gebe es in vielen Kommunen in den Ferienzeiten kommunale Angebote. Da sei sie mit dem Bund in der Diskussion. Gleichzeitig müsse dieser Anspruch aber auch gut erfüllt werden. Insgesamt müssten Eltern eine Möglichkeit haben, die Ferienzeiten gut abzudecken.

Regelungen bezüglich einer Hinwirkungspflicht für Kommunen würden derzeit erarbeitet.

Die Arbeitsgruppe „Leitbild Ganzttag“ und die Arbeitsgruppe „Beispiele guter Praxis“ hätten schon getagt. Ob bereits eine Zusammenkunft der Arbeitsgruppe „Personal“ stattgefunden habe, könne sie momentan nicht sagen. Das Ministerium erhalte aber im April einen Bericht von den Arbeitsgruppen. Heute könne sie daher noch keine konkreten Ergebnisse mitteilen. Das werde aber alles relativ zeitnah geschehen.

Was die Qualifikation der Fachkräfte betreffe, so sei für die Ganzttagsgrundschulen der Qualitätsrahmen verbindlich. Die Qualitätsempfehlungen bezögen sich auch auf das Betreuungspersonal. Der Qualitätsrahmen sei nicht neu geschaffen worden für den Anspruch auf den Ganzttag. Er sei auch vom Bund anerkannt worden. Das Schulgesetz sei extra geändert worden, um die Schulaufsicht auch für die Betreuungsangebote zu regeln. Seinerzeit sei mit dem Bund verhandelt worden, welche Qualitätsanforderungen es gebe.

Die Abgeordnete der SPD-Fraktion bemerkte, die Sache mit dem Qualitätsrahmen sei für sie insofern nicht geregelt, als dass immer noch nicht aufgelöst sei, wie damit umgegangen werde, dass pädagogische Fachkräfte, die in der verlässlichen Grundschule angestellt seien, lediglich Erfahrungen mit Kindern vorweisen müssten, während das Personal, das vom Hort komme, ganz andere Standards aufweise. Sie interessiere, wie sie den Eltern diese Unterschiede bei den Anforderungen innerhalb des Ganzttags erklären solle. Das sei auch mit dem Rahmen nicht gelöst.

Des Weiteren erinnerte sie an ihre Frage, wie mit dem Verbot der Doppelförderung umgegangen werde. Einige Kommunen hätten die Fördergelder der Schulbauförderung in Anspruch nehmen wollen, müssten aber jetzt auf die Investitionsprogramme warten. Sie dürften nicht beides nehmen. Also müssten sie das Geld zurückgeben, ohne dass sie wüssten, ob sie im Investitionsprogramm zu 100 % berücksichtigt würden. Die Kommunen seien hier im Ungewissen.

Darüber hinaus bat sie um Auskunft, woran es gelegen habe, dass das Kultusministerium die Verwaltungsvorschrift nicht rechtzeitig habe herausbringen können.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach, ob es weitere Sitzungen der Arbeitsgruppen gebe, weshalb die einmal geplante Arbeitsgruppe zur Ferienbetreuung doch nicht umgesetzt worden sei und ob die Ministerin etwas zum Zeitplan der Überarbeitung der entsprechenden Verordnung und Verwaltungsvorschriften zum Ganzttagsgrundschulbetrieb sagen könne.

Überdies wollte er wissen, ob Kommunen ihren Auftrag erfüllt hätten, wenn sie Ganzttagsgrundschulen an fünf Tagen die Woche mit je acht Stunden einrichteten, auch wenn die Eltern das erst einmal gar nicht nachfragten und vielleicht lieber flexiblere Angebote hätten. Er merkte an, wenn die Kommunen das flächendeckend machten, könnte das für die Eltern zum Problem werden, weil das dann nicht zu ihrer Lebenssituation passe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, wenn die Kommunen den Anspruch auf Ganzttag erfüllten, indem sie fünf mal acht Stunden einrichteten, und die Eltern das nicht wahrnahmen, dann könne das nicht den Kommunen zum Vorwurf gemacht werden.

Was die Ferienbetreuung betreffe, so müssten erst einmal mit dem Bund die Regularien, auch hinsichtlich der Anerkennung, geklärt werden. Dann werde in die Planung in Bezug auf die Schließzeiten gegangen. Es kristallisiere sich heraus, dass die Schließzeiten im schulischen Bereich einerseits über Weihnachten – da könne man sich an dem orientieren, was in den Kitas gang und gäbe sei – und in den großen Ferien – voraussichtlich vier Wochen – sein würden. Zum Teil gebe es auch jetzt schon Angebote für Möglichkeiten an Ostern oder Pfingsten. All das müsse noch unter Dach und Fach gebracht werden. Das Auf und Um an dieser Stelle sei die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie beispielsweise dem Kreisjugendring und Pfadfindern.

Doppelförderungen seien in der Tat ausgeschlossen. Wenn bereits eine Schulbauförderung genutzt werde, könne nicht auch noch über das Investitionsprogramm gefördert werden. Das müsse immer von Fall zu Fall betrachtet werden. Da stehe das Ministerium aber auch immer beratend zur Seite, damit die beste Möglichkeit genutzt werde. Der Sorge, dass jemand im Windhundverfahren nichts mehr abbekomme, könne begegnet werden, indem die Anträge schon vorbereitet würden. Es müsse niemand warten, bis die Anträge am 9. April letztlich eingestellt werden könnten.

Die zeitliche Verzögerung vom 15. März auf den 9. April habe sich dadurch ergeben, dass im Anhörungsverfahren darum gebeten worden sei, die Antragspflicht zu konkretisieren. Das habe zur Frage geführt, ob das einfach so gemacht werden könne oder ob das wieder abgestimmt werden müsse und dann in ein neuerliches Verfahren eingestiegen werden müsse. Da es um sehr viele Fördergelder gehe, sei großer Wert auf ein rechtssicheres Vorgehen gelegt worden. Deswegen sei das Ganze mit den kommunalen Landesverbänden nochmals abgestimmt worden. Die zeitliche Verzögerung vom 15. März auf den 9. April habe dabei in Kauf genommen werden müssen. Dies sei ihres Erachtens zu vertreten. Es sei aber um Rechtssicherheit gegangen. Rechtliche Einfallspunkte hätten ausgeschlossen werden sollen.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5961 für erledigt zu erklären.

6.3.2024

Berichterstatlerin:

Staab

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

### 10. Zu dem Antrag des Abg. Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/5876 – Stilllegung des Kernkraftwerks Fessenheim und Beteiligung Baden-Württembergs

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Niklas Nüssle u. a. GRÜNE – Drucksache 17/5876 – für erledigt zu erklären.

25.1.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Hoher Karrais

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/5876 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 25. Januar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Stilllegung des Kernkraftwerks Fessenheim sei ein großer Erfolg gewesen. Er teile die Sicht der Landesregierung, die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags deutlich werde. Ferner begrüße er, dass die Brennelemente rasch abtransportiert worden seien.

Die grenzüberschreitende Beteiligung bei der Rückbauplanung sei aus seiner Sicht aufgrund der Grenz Nähe des Kernkraftwerks Fessenheim unerlässlich. Auch wenn radiologische Beeinträchtigungen nicht mehr in größerem Ausmaß zu erwarten seien, gebe es andere Auswirkungen, die dringend abgeklärt werden müssten.

Neben dem Rückbau spiele vor allem auch die Zukunft dieser Region eine wichtige Rolle. Der französische Energiekonzern EDF plane dort eine Recyclinganlage für schwach radioaktive Metalle, das Technocentre. Statt einer Ansiedlung zukunftsweisender und innovativer Technologien habe sich der Energiekonzern somit lieber dafür entschieden, an dem Thema Atom festzuhalten. Dies bedauere er. Er frage, wie sich die Landesregierung zum Technocentre positioniere. Des Weiteren interessiere ihn, wie dieses Thema weiter begleitet werden könne.

Ihm sei wichtig, dass die Sprachbarriere bei der grenzüberschreitenden Beteiligung kein Hindernis darstellen dürfe. Die Gleichwertigkeit der Beteiligung der Öffentlichkeit auch von der deutschen Seite des Rheins müsse sichergestellt werden. Es müsse immer wieder überprüft werden, ob dies der Fall sei.

Es müsse nun abgewartet werden, welche Stellungnahmen von deutscher Seite eingingen. Die Fraktion GRÜNE werde den Prozess weiterhin begleiten.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, bezüglich einer Entschädigung bei Schadensfällen unterscheide sich das französische Recht vom deutschen Recht. Er erkundige sich in diesem Zusammenhang, welches Recht bei etwaigen Schäden auf dem Areal des abgeschalteten Kernkraftwerks Fessenheim bzw. bei dessen Rückbau gelte und wie eventuelle Entschädigungsregelungen

vonseiten der französischen Seite aussähen. Er wolle wissen, ob dies vorab geregelt worden sei.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, das Kernkraftwerk Fessenheim beschäftige die Region schon seit 50 Jahren. Trotz Sprachbarrieren funktioniere die behördliche Beteiligung nach ihrem Dafürhalten gut. Dennoch erachte sie dieses Thema als den einzigen wirklichen Konflikt, den es in dieser Region beiderseits des Rheins gebe und der nicht lösbar sei. Die Gemeinde Fessenheim sei nach wie vor der Auffassung, dass das Glück ihrer Region und ihrer Bevölkerung in der Atomkraft liege. Aus diesem Grund sei es schwierig, auf deutscher und französischer Seite auf eine Linie zu kommen.

Sie habe große Hoffnung gehabt, dass auf dem jetzt frei werdenden Gelände sowie auf dem schon frei liegenden Nachbargelände kein neuer Reaktor gebaut werde, sondern dass interkommunal und grenzüberschreitend ein nachhaltiger Innovationspark entwickelt werde, u. a. mit einem Fokus auf dem Thema Wasserstoff. Dieser Innovationspark werde jetzt nicht kommen, da in Frankreich entschieden worden sei, dass das Technocentre gebaut werden solle. Somit würden an diesem Standort auch künftig radioaktive Materialien aufbereitet.

Für die Bürgerinnen und Bürger in dieser Region bedeute dies weiterhin eine gewisse Beunruhigung und Sorge bezüglich der Freisetzung von radioaktiver Strahlung. Die Materialien müssten transportiert und bearbeitet werden.

Die Menschen vor Ort wünschten sich noch mehr Unterstützung durch die Landesregierung, auch wenn bekannt sei, dass die Landesregierung auf französischem Gebiet keine Handlungsbefugnis habe. Dennoch sei eine Unterstützung insbesondere im Hinblick auf die Punkte, die im Argen lägen, sowie in Bezug auf das künftige Technocentre hilfreich.

Soweit sie wisse, sei der Bau des Technocentre entschieden und nicht mehr umkehrbar. Die betroffene Region setze dennoch auf die Landesregierung, wenn es darum gehe, radioaktive Strahlung möglichst zu vermeiden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wollte wissen, wenn das Technocentre in Fessenheim gebaut werde, um beispielsweise nukleare Reststoffe und Abfälle von rückgebauten Kernkraftwerken aufzubereiten, ob es für Baden-Württemberg eine Option wäre, ebenfalls Reststoffe dorthin zu transportieren.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, das Verfahren bezüglich der Abbaugenehmigung und auch der Beteiligungsprozess liefen ihres Erachtens ordentlich. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sammle als federführende Behörde auf deutscher Seite die relevanten Informationen. Dazu gehöre vor allem die Sicherheit beispielsweise im Umgang mit den Materialien. Vonseiten des Ministeriums würden eine entsprechende Prüfung und Stellungnahme vorbereitet und eingereicht, damit alles abgesichert sei.

In Deutschland herrschten bezüglich dieses Themas im Übrigen andere Regelungen als in Frankreich. Beispielsweise sei es in Deutschland bereits problematisch, freigemessene Abfälle zu deponieren.

Sie teile die politische Einschätzung zum Technocentre. Sie sei mit einer Delegation in der Region Grand Est gewesen. Dort sei mit den Abgeordneten der Region über die Potenziale des Standorts Fessenheim gesprochen worden. Sie habe sich wie die anderen Mitglieder der Delegation dafür stark gemacht, dass es sinnvoll wäre, innovative und neue Ideen für dieses Gelände zu entwickeln sowie für die gesamte Region einen Mehrwert zu schaffen.

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Offensichtlich hätten die Menschen in der Region Grand Est eine andere Einstellung zur Atomkraft als Energieform und würden anders mit diesem Thema umgehen. Für sie sei selbstverständlich, dass auch solche Prozesse begleitet würden. Bezüglich der Sicherheit würden bei der Aufbereitung von abgebauten Teilen aus alten Atomkraftwerken die gleichen Maßgaben gelten wie bei dem Abbauprozess des Kernkraftwerks Fessenheim, der vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft begleitet werde.

Es sei nicht möglich, Atommüll aus Baden-Württemberg in das zukünftige Technocentre zu transportieren. Die Nationalstaaten müssten jeweils selbst Sorge für ihre nuklearen Reststoffe und Abfälle tragen. Beispielsweise könnten diese Abfälle auch nicht in die Schweiz transportiert werden, wo die Planungen für eine Lagerung von Atommüll bereits relativ weit fortgeschritten seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, in Bezug auf die Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie bzw. bei kerntechnischen Anlagen würden das Pariser Übereinkommen sowie das Brüsseler Zusatzübereinkommen als Haftungsgrundsätze gelten. Dabei handle es sich um internationale Verträge. Über diese Haftungsgrundsätze werde im nationalen Recht geregelt, mit welchen Summen die zu erwartenden Schäden abgedeckt würden.

In Baden-Württemberg liege die Schadensdeckungssumme vonseiten der Betreiber für Kernkraftwerke bei 2,5 Milliarden €. Die Betreiberseite habe dies mit einer Versicherungspolice nachweisen müssen. Mit dem Abtransport der Brennelemente könne die Schadensdeckungssumme dann auch reduziert werden.

In Frankreich sei dieser Punkt etwas anders geregelt. Die nachzuweisende Schadensdeckungssumme liege dort für Kernkraftwerke bei 700 Millionen €. Da die Genehmigung zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerks Fessenheim noch nicht erteilt worden sei, habe sich an der Höhe der Schadensdeckungssumme noch nichts geändert. Mit dieser Summe würden Schäden abgedeckt, die durch die Anlage entstehen könnten. Sobald eine Stilllegungsgenehmigung vorliege, könne die Höhe der Schadensdeckungssumme reduziert werden.

Das Kernkraftwerk Fessenheim sei im Jahr 2020 abgeschaltet worden, sämtliche Brennelemente der Anlage seien zwei Jahre später entfernt worden. Das nukleare Risiko sei somit sehr viel kleiner geworden. Die verbleibende Aktivität des abgeschalteten Kernkraftwerks Fessenheim reiche nicht mehr aus, Schäden in einer solchen Größenordnung zu verursachen, dass auf deutschem Staatsgebiet große Maßnahmen durchgeführt werden müssten. Falls Schäden aufträten, regle das Pariser Übereinkommen sehr klar, dass eine Haftung der französischen Seite bestehe.

Für das Technocentre sei ebenfalls eine Genehmigung erforderlich. In diesem Zusammenhang werde eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werde dies auf deutscher Seite koordinieren und die Unterlagen einstellen, sodass Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit hätten, ihre Punkte vorzubringen. Das Verfahren sei somit vergleichbar zum Verfahren beim Rückbau des Kernkraftwerks Fessenheim.

Die Entscheidung für das Technocentre habe der Energiekonzern EDF getroffen. Es handle sich beim Technocentre zwar um eine kerntechnische Anlage, jedoch nicht um ein Kernkraftwerk, es werde dort keine Kernenergie erzeugt. Es sei geplant, dass Komponenten aus verschiedenen französischen Kraftwerken dorthin transportiert würden, damit sie dort zersägt und aufbereitet werden könnten. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hätte sich eine andere Lösung für den Standort gewünscht, die Möglichkeiten, von deutscher Seite Einfluss zu nehmen, seien jedoch nicht beliebig groß.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob er es richtig verstanden habe, dass es sich um schwach radioaktives Material handle, das

im Technocentre verarbeitet werden solle. Er merkte an, seines Wissens werde das hoch radioaktive Material aus den Anlagen an anderer Stelle aufgearbeitet.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bejahte die Frage. Er führte aus, hoch radioaktives Material wie Brennelemente würden an einen anderen Standort transportiert. In das geplante Technocentre würden schwach radioaktives Material sowie Material, bei dem die Radioaktivität nicht mehr mobilisierbar sei, angeliefert. Er nenne als Beispiel einen gereinigten Dampferzeuger, der noch eine gewisse Strahlungsleistung habe.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5876 für erledigt zu erklären.

14.2.2024

Berichterstatter:

Hoher

**11. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/5913 – Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Moorböden und wiedervernässten Moorflächen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/5913 – für erledigt zu erklären.

25.1.2024

Der Berichterstatter:

Hailfinger

Der Vorsitzende:

Karrais

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/5913 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 25. Januar 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für die Stellungnahme zum Antrag. Sie brachte vor, sie habe die Stellungnahme zum Antrag dahin gehend verstanden, dass eine Nutzung von Moorböden zur Energieerzeugung mittels Fotovoltaikanlagen durchaus möglich sei. Es komme vermutlich vor allem auch auf den Standort sowie auf die Art und Weise an, wie die PV-Anlage errichtet werde. Sie sei gespannt auf die Ergebnisse des aktuell im Aufbau befindlichen Projekts im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, es gebe im Land Regionalpläne, auf denen die Flächenziele ausgewiesen seien. Sie frage, ob in diesen Plänen auch Flächen dieser Art aufgeführt und berücksichtigt würden.

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er habe der Stellungnahme zum Antrag entnehmen können, dass es in Bezug auf die Errichtung von PV-Anlagen auf wiedervernässten und ehemaligen Moorflächen noch viele offene Fragen gebe. Bei den Themen Klimaschutz und Naturschutz handle es sich um sehr wichtige Themen, es dürfe daher keine Konkurrenz auf den Flächen entstehen, die negative Auswirkungen hätte.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, bei der Errichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen auf wiedervernässten und ehemaligen Moorböden handle es sich ihres Erachtens um eine interessante Idee. Sie hoffe, dass Lösungen entwickelt werden könnten. Viele Moorböden würden landwirtschaftlich genutzt. Der Bau von PV-Anlagen auf Moorböden stelle eine alternative Form der wirtschaftlichen Nutzung bzw. der Wertschöpfung für die Landwirtschaft dar.

Die Wiedervernässung der Moorflächen solle auf Dauer erfolgen, während eine PV-Anlage nicht für die Ewigkeit ausgelegt sei. Es müsse daher beispielsweise geprüft werden, wie die Flächen bewirtschaftet werden sollten und welchen Einfluss diese Nutzungsform auf den Boden habe. Sie hoffe, dass mit dem im Aufbau befindlichen Projekt im Schwarzwald-Baar-Kreis gute Ergebnisse erzielt würden, sodass diese Nutzungsform in die Fläche gebracht werden könne.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5913 für erledigt zu erklären.

22.2.2024

Berichterstatter:

Hailfinger

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

### 12. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/5612 – Zahl und Aufgabengebiete der eingesetzten Veterinärinnen und Veterinäre im Land

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD  
– Drucksache 17/5612 – für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Epple Hahn

#### Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/5612 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 17. Januar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Antrag sei gestellt worden, um einen aktuellen Überblick über die Zahl und die Aufgabengebiete der eingesetzten Veterinärinnen und Veterinäre im Land zu erhalten. Es sei das Ziel des Landes, die regionale Vermarktung und Verarbeitung von Lebensmitteln auszubauen. Dazu gehöre auch die Gewährleistung von flächendeckend guten Strukturen im Bereich der Schlacht- und Zerlegebetriebe, sodass die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen ermöglicht werde.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags seien derzeit im Bereich der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte bei den Landratsämtern 25 Stellen unbesetzt. Diese Zahl beinhalte allerdings auch verbleibende Prozentanteile, die durch Teilzeitreduzierungen entstünden.

Es sei richtig und sinnvoll, dass nicht sämtliche Aspekte der amtlichen Kontrollen im Detail rechtlich geregelt würden. Dies bedeute im Umkehrschluss jedoch auch, dass es, wenn im Vorfeld angemeldete Termine zur Fleischbeschau ohne ein Angebot für einen Ersatztermin abgelehnt würden, wenig rechtliche Handhabe gebe, diese dann einzufordern. Die zuständigen Behörden seien verpflichtet, eine amtliche Kontrolle bei jeder Schlachtung zu gewährleisten. Wie und in welchem Umfang dies erfolgen solle, sei dagegen nicht ganz klar formuliert. Die für die Schlachtung verantwortlichen Lebensmittelunternehmer seien daher auf den Goodwill der zuständigen Stellen angewiesen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, wie sein Vorredner schon gesagt habe, seien 9,2 % der Stellen im Bereich der Amtstierärzte des Landes bei den Landratsämtern derzeit nicht besetzt. Dies sei auch auf den generellen Fachkräftemangel bei den Tierärztinnen und Tierärzten zurückzuführen. Der Strukturwandel in den Großtierpraxen mache Nebentätigkeiten wie die Fleischbeschau mit nur wenigen Arbeitsstunden in der Woche unattraktiv. Teilzeitreduzierungen verkomplizierten die Neubesetzung von

Stellen. Hinzu komme, dass Landkreise im äußersten Südwesten und Nordosten des Landes wenig attraktiv erschienen.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags ersichtlich, bestehe ein Rechtsanspruch der Schlachtbetriebe auf behördliche Kontrollen. Die Rechtsgrundlage hierfür sei das EU-Lebensmittel- und Kontrollrecht. Es existiere jedoch keine rechtliche Grundlage, aus der sich eine Verpflichtung der zuständigen Behörden ergebe, die Schlachtier- und Fleischuntersuchung zu den vom Schlachtbetrieb im jeweiligen Einzelfall gewünschten Zeiten durchzuführen. Diesbezüglich existiere auch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, in früheren Zeiten seien die Kontrollen bei der Schlachtung nicht nur von Tierärztinnen und Tierärzten, sondern auch von Personen im Nebenerwerb durchgeführt worden, die eigentlich andere Berufe ausübten.

Den Fachkräftemangel sehe man vielerorts, auch im Rathaus seiner Gemeinde seien viele Stellen nicht besetzt. Dies heiße jedoch nicht, dass die zuständigen Behörden ihrer Verpflichtung, eine Fleischbeschau durchzuführen, nicht nachkämen. Er appelliere, verantwortungsvoll mit diesem Thema umzugehen. Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung gehöre zum Tierschutz und der regionalen Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln dazu.

Er habe eine Anfrage eines Schäfers erhalten, der seine Schafe selbst vermarkten wolle, aber das Problem habe, dass er kaum noch Termine für die erforderliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung erhalte. Er verliere dadurch Vermarktungschancen.

Dieses Thema müsse örtlich, auf Landkreisebene geregelt werden. Es gehöre in diesem Bereich auch Goodwill dazu. Der Vorschlag, die Termine für die Fleischbeschau zu entzerren, sei nicht umsetzbar, da der Metzger beispielsweise die Wurst warm verarbeiten müsse. Er benötige zu einem bestimmten Zeitpunkt schlachtwarne Tiere, die Schlachtung könne daher nicht auf einen anderen Tag verlegt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, der von seinem Vorredner angesprochene Schäfer habe sich auch an ihn gewandt. Das Problem in diesem speziellen Fall sei, dass der Kontrolleur, der dort die Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchführe, bereits 75 Jahre alt sei und beispielsweise nicht mehr in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden eine Fleischbeschau durchführen wolle. In einem solchen Fall müsse das verantwortliche Landratsamt Goodwill zeigen.

Er erkundige sich in diesem Zusammenhang nach der Altersstruktur der Kontrolleure. Wenn viele Kontrolleure bereits ein solch fortgeschrittenes Alter hätten, werde es in rund fünf Jahren ein gewaltiges Problem in diesem Bereich geben.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, die Aufgabe der Fleischbeschau und des Tierschutzes an Schlachtstätten generell sei eine kommunale Aufgabe, das Land habe diesbezüglich keine Zuständigkeiten, auch wenn es gehalten sei, zu überprüfen, dass die Schlachtier- und Fleischuntersuchungen stattfänden und die Vorgaben eingehalten würden. Der Landtag habe das damals bei der Eingliederung der Sonderbehörden so beschlossen. Im Übrigen gebe es die Landratsämter für die Regelung genau solcher Aufgaben.

Die Landratsämter seien angehalten, die amtlichen Kontrollen möglichst effizient zu gestalten und den Betrieben Hilfestellungen zu geben. Beispielsweise werde die Schäferei auch benötigt, um die FFH-Flächen, für die die Landratsämter als Naturschutzbehörden ebenfalls zuständig seien, in einem gepflegten Zustand zu halten. Es liege somit im Interesse der verantwortlichen Be-

hörde, dafür zu sorgen, dass die Fleischhygiene und der Tiererschutz an den Schlachtstätten eingehalten würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, für nebenberuflich Beschäftigte, die den überwiegenden Teil der Aufgaben wahrnahmen, gebe es im Grunde keine festen Stellen. Diese Beschäftigten würden nach Bedarf abgerufen. In Kleinstbetrieben werde nach Stückzahl berechnet, bei größeren Betrieben nach Zeitaufwand. Die Angaben in der Stellungnahme zum Antrag in Bezug auf die unbesetzten Stellen bezögen sich dagegen auf feste Stellen und beträfen somit nicht diejenigen, die in den handwerklichen Metzgereien und in den größeren Schlachthöfen in größerer Zahl tätig seien. Der für die nebenberuflich Beschäftigten geltende Tarifvertrag Fleischuntersuchung sehe eine bedarfsbezogene Vergütung ohne ein fixes Stellenkontingent vor. Diese Stellen lägen in der alleinigen Hoheit des jeweiligen Landratsamts.

Daneben arbeiteten in den Ämtern Landesbedienstete, die mehr und mehr aushelfen würden. Auch die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte würden in diesem Bereich immer mehr gebraucht, da die Anzahl von nebenberuflich Beschäftigten durch die Altersstruktur, die geringe Attraktivität dieser Aufgabe und die Veränderungen in der Großtierpraxis abnehme. Die amtlichen Fachassistenten, die die Tierärzte unterstützten, seien in früheren Zeiten zum großen Teil Landwirte, aber auch andere Beschäftigte gewesen, die nebenberuflich Geld dazuverdient hätten.

Diese althergebrachten Strukturen machten es im Zusammenhang mit dem Strukturwandel im Bereich der Tierärztinnen und Tierärzte sehr schwer. Er sehe es kommen, dass es in wenigen Jahren in diesem Bereich noch wesentlich größere Defizite als derzeit geben werde. Hinzu komme, dass die Tätigkeit im Schlachthof nicht sehr attraktiv sei. Der Freistaat Bayern habe beispielsweise inzwischen Strategien entwickelt und Beratungsunternehmen beauftragt, um hier gegenzusteuern.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5612 für erledigt zu erklären.

24.1.2024

Berichterstatter:

Epple

**13. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/5784 – Entwicklung der Tierarztpraxen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 17/5784 – für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Der Berichterstatter:

Hoher

Der Vorsitzende:

Hahn

**Bericht**

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/5784 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 17. Januar 2024.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, gehe die Zahl der niedergelassenen Tierärztinnen und Tierärzte zurück. Die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe nehme zwar ebenfalls ab, die vorhandenen Betriebe würden jedoch größer und spezialisierten sich in der Tierhaltung, sodass Tierärztinnen und Tierärzte für den Bereich Nutztiere benötigt würden. Hinzu kämen die Distanzen, die Tierärztinnen und Tierärzte in den ländlichen Räumen zum Teil zurücklegen müssten. Zunehmend spiele des Weiteren die Bestandsbetreuung beispielsweise zur Vorbeugung von Krankheiten eine Rolle, sodass dieser Aspekt zusätzliche Arbeit für die Tierärztinnen und Tierärzte bedeute.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Er bemerkte, in Ziffer 8 des Antrags sei gefragt worden, ob genossenschaftliche Modelle eine alternative Betriebsform darstellen könnten. Die dazugehörige Stellungnahme zeige jedoch, dass in der Tiermedizin eher die Möglichkeit, als Praxisassistent bzw. Praxisassistentin zu arbeiten, eine attraktive Alternative darstelle.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags seien rund sechs Siebtel der Studierenden im Fach Veterinärmedizin in Deutschland weiblich. Er gehe davon aus, dass mindestens die Hälfte der Studierenden nach dem Studium in eine Praxis gehe, sodass es künftig mehr Tierärztinnen geben werde.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, als einen wesentlichen Schritt erachte er, dass die Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte geändert worden sei, auch wenn es den einen oder anderen Kunden vermutlich nicht erfreut habe. Dies diene dazu, die Überlebensfähigkeit von Tierarztpraxen bei gestiegenen Kosten sicherzustellen, nachdem es davor über 20 Jahre lang Stillstand bei diesem Thema gegeben habe.

Das Thema müsse vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels insgesamt sehr sorgsam und aufmerksam begleitet werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die tierärztliche Versorgung von Nutztieren werde immer schwieriger, gleichzeitig nehme die Anzahl von Tierärztinnen und Tierärzten in Praxen zu. Dies habe ihn erstaunt, da er aus der landwirtschaftlichen Praxis heraus davon ausgegangen sei, dass auch die Anzahl von Tierärztinnen und Tierärzten abgenommen hätte. Er vermute, dass vor allem die Kleintierpraxen von dieser Zunahme profitierten.

Landwirte stünden inzwischen oftmals vor dem Problem, einen neuen Tierarzt zu finden, wenn der betreuende Tierarzt aufhöre. In einigen Bereichen wie dem Geflügelbereich würden die Aufgaben auch durch die Tiergesundheitsdienste wahrgenommen, dies sei jedoch nicht für jeden Nutztierbereich der Fall. Wenn die Tierärztin bzw. der Tierarzt lange Strecken zurücklegen müsse, um zu dem entsprechenden Betrieb zu fahren, stellten gerade Notfälle ein Problem dar.

Als problematisch gestalte sich in diesem Zusammenhang auch die Umsetzung der Regelungen zur Arbeitszeit. Beispielsweise könne ein Tierarzt bei aufwendigen Operationen nicht mittendrin aufhören, da seine Arbeitszeit überschritten sei. Bei diesem Thema handle es sich allerdings um ein Bundesthema.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, die Zunahme der Anzahl von Tierärztinnen und Tierärzten sei sicherlich dem Bedarf an Kleintierpraxen geschuldet. Viele Tierärztinnen und Tierärzte

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

würden gern in diesem Bereich arbeiten, da es leichter sei, mit Kleintieren Geld zu verdienen.

Des Weiteren weise sie darauf hin, dass es neben dem Geflügelgesundheitsdienst auch andere Gesundheitsdienste wie den Schafgesundheitsdienst gebe. Auch für Rinder und Schweine gebe es entsprechende Dienste.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der FDP/DVP entgegnete seiner Vorrednerin von den Grünen, daneben gebe es jedoch noch andere Großtiere wie beispielsweise Pferde, für die es keinen Gesundheitsdienst gebe, der tierärztliche Tätigkeiten wahrnehme.

Er merkte an, viele Tierärztinnen und Tierärzte in den Regionen würden aufhören, Großtiere zu behandeln und würden sich auf die Behandlung von Kleintieren spezialisieren. Sein Tierarzt, der Großtiere behandle, habe seine Praxis beispielsweise in rund 30 km Entfernung. Die Fahrzeiten stellten in Bezug auf die Einhaltung der Arbeitszeiten ein großes Problem dar.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP schlug vor, in Anlehnung an die Landarztquote eine Landtierarztquote einzuführen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, es gebe keine tierärztlichen Fakultäten im Land, insofern könnten keine Stipendien für Studierende der Veterinärmedizin gewährt werden.

Wie schon ausgeführt worden sei, gebe es bei den Tierärztinnen und Tierärzten Nachwuchsprobleme im Großtierbereich.

Die Erhöhung der Gebühren für tierärztliche Behandlungen habe auf Betreiben der Kammern stattgefunden. Dies habe dazu beigetragen, dass es einen relativ großen Unmut u. a. auch bei den Landwirtinnen und Landwirten gebe. Eine Erhöhung der Gebühren sei jedoch notwendig gewesen, da es über Jahrzehnte keine Einkommensanpassungen für die Tierärztinnen und Tierärzte gegeben habe.

Die Anzahl von Nutztieren in Baden-Württemberg sinke. Dennoch benötigten die Betriebe Bestandstierärzte. Bei zunehmenden Entfernungen zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben und der Praxis werde es für die Tierärztinnen und Tierärzte immer weniger lukrativ, dort hinzufahren, um die Tiere zu behandeln.

Beim Beruf der Tierärztin bzw. des Tierarztes handle es sich um einen freien Beruf. Die Anzahl von Tierärzten bleibe durch die Zunahme der Praxisassistenten ungefähr gleich, die Zahl der niedergelassenen Tierärzte nehme dagegen tendenziell ab.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, die absolute Zahl von Tierärztinnen und Tierärzten sei in den letzten zehn Jahren gestiegen. Es würden jedoch immer mehr Tierärztinnen und auch Tierärzte, auch Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber, in Teilzeit arbeiten. Auch in diesem Bereich gebe es heutzutage mehr Bewusstsein in Richtung Work-Life-Balance. Es sei nicht mehr üblich, dass der Tierarzt sieben Tage die Woche Tag und Nacht erreichbar sei und zu Einsätzen gerufen werden könne.

Gerade im Bereich der kleinen Wiederkäuer, bei denen ein besonderer Bedarf vorhanden sei, habe es auch in der Vergangenheit nicht viele Spezialisten in Baden-Württemberg gegeben, sodass teilweise Tierärztinnen und Tierärzte beispielsweise aus Bayern und aus Hessen im Land ausgeholfen hätten. Inzwischen habe sich die Situation in diesem Bereich noch verschärft.

Der Beruf und die Attraktivität einer Spezialisierung müssten immer wieder in den Vordergrund gestellt werden, um Nachwuchs in diesen Bereichen zu gewinnen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, in der Vergangenheit sei die Auswahl der Me-

dikamente, die von Tierärztinnen und Tierärzten hätten genutzt werden können, sehr groß gewesen, und es habe viel Freiheit bei der Wahl der Mittel gegeben. In den letzten Jahren seien dahingehend Änderungen vorgenommen worden, dass die Anzahl von nutzbaren Medikamenten eingeschränkt worden sei. Dies habe teilweise zur Folge gehabt, dass einige Wirkstoffe für den Tierbereich nicht mehr hergestellt worden seien, da es sich für die Unternehmen nicht mehr gelohnt habe. Ihn interessiere, ob sich diesbezügliche Befürchtungen bewahrheitet hätten und wie insgesamt der Stand beim Thema „Medikation von Tieren“ aussehe.

Es gebe auch auf europäischer Ebene eine Arzneimittelregulierung. Er frage, ob dies auch Auswirkungen auf die Medikation von Tieren in Baden-Württemberg habe.

Die Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, sie könne zu diesem Thema noch nicht viel Neues berichten. Sie habe noch keine statistische Auswertung vorliegen. Viele Aspekte seien durch das Arzneimittelgesetz des Bundes vorgegeben. Einige Punkte würden nach wie vor diskutiert. Es handle sich um ein sehr differenziertes Thema, das weiter beobachtet werden müsse.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD äußerte, ein Teil der Medikamente, die bei Tieren eingesetzt worden seien, sei für die Humanmedizin vorgesehen und daher aus dem Katalog der für die Tiermedizin verfügbaren Medikamente herausgenommen worden. Dies erachte er zunächst als wissenschaftlich logischen Schritt, die Gründe seien wissenschaftlich nachvollziehbar. Er frage die Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nach ihrer Einschätzung, welche Medikamente bzw. Medikamentengruppen dadurch jetzt zentral in der Tiermedizin fehlten.

Die Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, sie reiche die Antwort nach. Wie sie schon gesagt habe, handle es sich um ein sehr komplexes und differenziertes Thema.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, bei einem dieser Bereiche handle es sich um den homöopathischen Bereich. Die homöopathischen Mittel, die bei Menschen angewendet werden dürften und nicht explizit für Tiere ausgezeichnet seien, dürften nicht bei Tieren angewendet werden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5784 für erledigt zu erklären.

24.1.2024

Berichterstatter:

Hoher